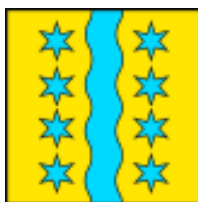


Glarus Nord



Protokoll

Gemeindeversammlung 1 / 13 der Gemeinde Glarus Nord

**vom Freitag, 21. Juni 2013, 20.15 Uhr
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund **140 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger** zur ersten Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2013. Aufgrund der ungünstigen Wettervorhersagen hat der Gemeinderat entschieden, die Versammlung nicht wie geplant im Freulerpalastgarten abzuhalten, sondern in der linth-arena. Er bedankt sich bei den Anwesenden, dass sie sich diesen Abend für ihre Gemeinde reserviert haben.

Leider kann Gemeinderat und Vizepräsident Hans Leuzinger aus gesundheitlichen Gründen an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen und ist damit entschuldigt. Die Geschäfte aus dem Ressort Bau und Umwelt werden deshalb durch seinen Stellvertreter, Gemeinderat Bruno Gallati, vertreten. Ebenso ist die Bereichsleiterin Bau und Umwelt, Frau Jacqueline Thommen, anwesend. Sie steht - bei Bedarf - zur Auskunftserteilung zur Verfügung.

Einen speziellen Dank richtet der Gemeindepräsident an die Harmoniemusik Näfels, unter der Leitung von Reto Bösch. Die Vertreter der Medien werden ebenfalls begrüsst. Für deren Berichterstattung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus. Für Gäste wurde ein spezieller Besucherbereich eingerichtet.

Sämtliche Geschäfte sowie allenfalls zu diskutierende Positionen beim Rechnungsabschluss der Gemeinde werden an die Leinwand projiziert. Für die organisatorische Vorbereitung der Gemeindeversammlung war Andrea Antoniotti Pfiffner zuständig. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ebenfalls durch die Gemeindeschreiberin verfasst. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen an den Vorbereitungen zu dieser Gemeindeversammlung beteiligten Personen ganz herzlich.

Den Votanten steht vorne ein Rednerpult zur Verfügung. Vor dem Sprechen soll jeweils der Stimmausweis vorgewiesen werden. Anschliessend stellen sich die Votanten mit Name und Wohnort der Versammlung vor, beginnen mit dem Antrag und begründen diesen kurz.

Der Vorsitzende bittet die nicht-stimmberechtigten Personen und die Gäste, im dem für sie vorgesehenen Sektor Platz zu nehmen.

Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind. Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

Gemeindepräsident Martin Laupper bittet die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie seine Ratskollegen und die Gäste, sich zu den Klängen der Nationalhymne zu erheben.

Nach diesen Klängen bedankt sich der Vorsitzende bei der Harmoniemusik Näfels für die vorgebrachte Hymne. In diesem Sinne wünscht Gemeindepräsident Martin Laupper den Anwesenden eine interessante Versammlung und erklärt die Gemeindeversammlung Glarus Nord für eröffnet.

Traktanden

Der Gemeindepräsident darf festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt wurden. Die im Bulletin zusätzlich erwähnten Unterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord jederzeit herunter geladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zusammen mit dem Bulletin haben die Stimmberechtigten auch den blauen Stimmrechtsausweis erhalten.

Der Gemeindepräsident fragt das Stimmvolk an, ob es mit der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte einverstanden ist. Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen. Gemeindepräsident Martin Laupper stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist.

A. Mitteilungen

B. Geschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahl eines Delegierten in den Zweckverband Kehrrechtgebühren Glarnerland ZKG
3. Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland AVG
4. Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Walensee AMOMF
5. Genehmigung Änderung Nutzungsplan "Brühl" Bilten
6. Genehmigung Änderung Nutzungsplan "Gärbi" Niederurnen
7. Genehmigung Revision Überbauungsplan "Gelbi Fabrigg" Mollis
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Glarus Nord
9. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
10. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
11. Gemeindeversammlungsantrag von Johann Menzi, Mollis, betr. Ergänzung der Gemeindeordnung in Art. 14 lit. g "Fakultatives Referendum für Geschäfte ab CHF 200'000"

C. Varia

A. Mitteilungen

Gemeindepräsident Martin Laupper wartet gleich zu Beginn mit einer erfolgreichen Mitteilung auf: Die Young Winds - Jungbläserinnen und -bläser bis zum 22. Altersjahr aus Oberurnen, Molis, Näfels und Netstal - haben am eidg. Jugendmusikfest in Zug den 2. Rang erreicht und wurden damit Vize-Schweizermeister. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser ausserordentlichen Leistung.

1. Informationen zum Parlamentsbetrieb

Vorgetragen durch GP Martin Laupper

An der Parlamentssitzung vom Donnerstag, 20. Juni 2013 stand das Traktandum "Wahlen" zur ordentlichen Debatte.

Das Parlament hat Frau Conny Schmid, FDP, Bilten, für das Amtsjahr 2013/2014 zu seiner Präsidentin ehrenvoll gewählt. Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Gemeinderates und der versammelten Stimmbürgerschaft Conny Schmid herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihr zum Wohle der Gemeinde Glarus Nord eine glückliche Hand bei der Führung des Parlaments und freut sich auf die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass auch das Parlamentsbüro gewählt wurde. Ins Büro gewählt wurden in folgender Reihenfolge:

- Gret Menzi, BDP, Mühlehorn, bisher, und gleichzeitige Wahl zur Vizepräsidentin;
- Margrit Neeracher-Tschudi, CVP, Oberurnen, bisher, 1. Büromitglied;
- Hanspeter Hertach, SVP, Niederurnen, bisher, 2. Büromitglied;
- Ann-Kristin Peterson, Grüne, Niederurnen, neu, 3. Büromitglied.

Der Präsident gratuliert den Genannten zur ehrenvollen Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung in ihrem Amt.

Der ordentlich abgetretenen Parlamentspräsidentin Katia Weibel spricht der Vorsitzende im Namen des Gemeinderates sowie der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger seinen besten Dank für die engagierte Führung des Gemeindeparlaments aus. Katia Weibel hat das Parlament umsichtig und zielorientiert geführt und hat aktiv mitgeholfen, die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Gemeinderat weiter zu optimieren. Er bedankt sich für die intensive und gute Arbeit und wünscht ihr in ihrem weiteren politischen Wirken alles Gute.

Das Parlament behandelte in der Zeit vom 21. November 2012 bis am 20. Juni 2013 an insgesamt 5 Sitzungen total 35 Geschäfte. Dabei wurden die beiden Motionen der nichtständigen Kommission Eignerstrategien betreffend "Anpassungen an den Organisationsreglementen TBGN und APGN" überwiesen. Für die Motion der SP/Grüne "Anpassung der Gemeindeordnung i.S. Sondernutzungsplanung" hat das Parlament auf Antrag des Gemeinderates eine Fristverlängerung gewährt. Im Weiteren wurden zwei Interpellationen beantwortet: Die Interpellation der Parlamentsmitglieder Conny Schmid, Rita Nigg und Aydin Elitok zum Thema "Bachkorporationen, Bäche und Runsen" sowie die Interpellation von Ann-Kristin Peterson zum Thema "Abwärmenutzung KVA Linthgebiet".

Hängiger Vorstoss im Parlament:

- Motion SP/Grüne: Anpassung Gemeindeordnung i.S. Sondernutzungsplanung

2. Informationen zu den einzelnen Ressorts

a) Ressort Präsidiales

Vorgetragen durch GP Martin Laupper

Kanzlei

In der Zeit vom 21. November 2012 bis 19. Juni 2013 traf sich der Gemeinderat an 14 Sitzungen und behandelte 277 Geschäfte, wovon 54 Baugesuche. Die Kommission Bau und Umwelt hat ihrerseits während dieser Zeit 144 Baugesuche inkl. diejenigen im Meldeverfahren bewilligt. Das Total aller Baugesuche in dieser Zeitperiode beläuft sich auf 298 Gesuche.

Am 3. März und am 9. Juni 2013 haben zwei eidgenössische Abstimmungen stattgefunden. Am 3. März 2013 wurde über die folgenden Vorlagen abgestimmt:

- Bundesbeschluss über die Familienpolitik,
- Volksinitiative "gegen Abzockerei",
- die Änderung des Raumplanungsgesetzes.

Am 9. Juni 2013 kamen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

- Volkswahl Bundesrat,
- Revision Asylgesetz.

Jakob Kamm, Mollis, Alt-Regierungsrat, stellt mit Schreiben vom 8. Juni 2013 den Antrag an die Gemeindeversammlung (gemäss Art. 35 des Gemeindegesetzes), die Erfolgsrechnung sei bis spätestens im Jahr 2017 auszugleichen. Der Antrag wird geprüft und der Gemeindeversammlung sofern zulässig zum Entscheid vorgelegt.

Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat seit anfangs Jahr bis heute vier Mal getagt. Insgesamt hat die Kommission 14 Gesuche betreffend der Ausübung des Mitspracherechts behandelt und dem Gemeinderat Antrag gestellt.

Von diesen 14 Gesuchen

- wurden 9 an den Bund zur Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung weitergeleitet;
- und 5 Gesuche wurden abgelehnt.

Bei zwei abgelehnten Gesuchen wurde Beschwerde gegen den Entscheid des Gemeinderates erhoben. Beide Fälle sind zurzeit noch beim Rechtsdienst der Staatskanzlei hängig.

Das Gemeindebürgerrecht von Glarus Nord wurde 9 ausländischen Gesuchstellern sowie einem Schweizerbürger erteilt. Die Erteilung des Kantonsbürgerrechts erfolgt durch den Regierungsrat.

Personal

Eintritte

Am 01. Juli 2013 tritt Rolf Hunold, Bürger von Glarus Nord, wohnhaft in Leuggelbach, die Stelle als Abteilungsleiter Tiefbau an. Rolf Hunold folgt auf Erich Schindler, der am 30. Juni 2013 pensioniert wird. Der Vorsitzende heisst Rolf Hunold in der Gemeinde herzlich willkommen.

Pensionierungen Verwaltung

- Schindler Erich, Abteilungsleiter Tiefbau, 22 Dienstjahre, Pensionierung 30.06.2013 (Eintritt: 01.01.1991).

Erich Schindler geht per 30. Juni 2013 vorzeitig in Pension. Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, Erich Schindler für seinen ausserordentlichen und langjährigen Einsatz den besten Dank auszusprechen. Als früherer Werkführer von Näfels und später Abteilungsleiter der Abteilung

Tiefbau hat er auch an unzähligen besonderen Ereignissen zu jeder Tages- und Nachtzeit im Einsatz gestanden. Mit grossem Herzblut hat er sich an leitender Stelle für die Sicherheit und den guten Zustand der öffentlichen Infrastrukturen eingesetzt und die Verantwortung dafür übernommen. Gemeindepräsident Martin Laupper wünscht dem baldigen Pensionär im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung nur das Beste, gute Gesundheit und viel Freude im sogenannten Unruhezustand.

Weitere Pensionierungen Verwaltung

- Menzi Walter, Vorarbeiter Werkhof, 34 Dienstjahre, Pensionierung 31.05.2013 (Eintritt: 01.04.1979).

Pensionierungen Bildung

- Bähler-Zentner Sabina, Heilpädagogin/Lehrperson Sek I, 45 Dienstjahre, Pensionierung 31.07.2013 (Eintritt: 13.09.1968).
- Boss-Zweifel Annemarie, Heilpädagogin, 20 Dienstjahre, Pensionierung 31.07.2013 (Eintritt: 01.02.1993).
- Stauffacher-Leuzinger Anita, Fachlehrperson Textiles Werken, 5 Dienstjahre, Pensionierung 31.07.2013 (Eintritt: 17.03.2008).
- Vogel-Fischli Gertrud, Fachlehrperson Textiles Gestalten, 9 Dienstjahre, Pensionierung 31.07.2013 (Eintritt: 10.03.2004).

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen genannten Personen für ihren langjährigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde und wünscht ihnen einen schönen neuen Lebensabschnitt.

Wirtschaftsförderung

Auch in diesem Frühling besuchen Vertreter der Gemeinde zahlreiche in Glarus Nord angesiedelte Unternehmungen. Ziel dieser Treffen ist es, zu eruieren, wie sich die Unternehmen in der Gemeinde Glarus Nord fühlen, ob die notwendigen Rahmenbedingungen geboten werden und wo Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Tourismus

Kurz vor Abschluss ist unter anderem eine Glarus Nord Panoramakarte - finanziert aus Kurtaxen. Zudem sind verschiedene weitere Anstrengungen unternommen worden, unser Gemeindegebiet touristisch zu vermarkten. So zum Beispiel durch das SBB-Railway-Angebot des Schabziger Höhenwegs, oder der Coop-Aktion im vergangenen Winter, als die Sportbahnen Kerenzerberg und der Skilift Schilt unter dem Lead der Gemeinde erstmals gemeinsam warben.

b) Ressort Bildung

Vorgetragen durch GR Roger Schneider

Anlässlich der letzten Herbstgemeindeversammlung hat GR Roger Schneider informiert, dass das Ressort Bildung grosse Anstrengungen unternimmt, um sich für die Zukunft zu rüsten. Es mussten zusätzliche Aufgaben mit Kostenfolgen übernommen werden. Es ist damals wie auch heute das erklärte Ziel des Ressorts Bildung, Gelder gezielt und effizient einzusetzen, so dass möglichst viele davon profitieren können.

GR Roger Schneider freut sich deshalb, den Stimmberechtigten mit dem heutigen Rechnungsabschluss den Beweis erbringen zu können, dass das Ressort Bildung zumindest die Kosten im Griff hat. Mit rund CHF 1,2 Mio. unter Budget hat das Ressort Bildung seine Hausaufgaben in diesem Bereich mehr als erfüllt.

Die Schulkommission ist aber der Überzeugung, dass im Ressort Bildung jetzt nur noch sehr wenig finanzielles Optimierungspotenzial liegt. Es ist heute an der Zeit, dass für die Bedürfnisse der Zukunft neuer Schulraum geplant wird. Die heutigen Schulräume sind vielerorts veraltet und

/ oder zu klein oder auch zu gering an der Anzahl. Besonders erwähnt der Sprechende Oberurnen, wo akuter Platzmangel herrscht. Mittelfristig (3 bis 6 Jahre) muss in Näfels ebenfalls neuer Schulraum geplant werden. Damit diese Schwerpunkte durch die strategische Führung wahrgenommen werden können, werden finanzielle Mittel benötigt. Das Ressort Bildung hat heute bewiesen, dass es mit den vorhandenen Mitteln umgehen kann und das Geld nicht zum Fenster hinaus wirft.

GR Roger Schneider bittet deshalb die Anwesenden, diese Tatsache zu berücksichtigen, wenn in der Zukunft die Anfrage gestellt wird, unsere Schulen moderner und grösser und für alle Beteiligten attraktiver und auch konkurrenzfähiger zu gestalten.

c) Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur

Vorgetragen durch GR Marco Kistler

Mit der Genehmigung des Benutzungsreglements für öffentliche Infrastrukturen durch das Parlament konnten die neuen Tarife eingeführt werden. Für das Ressort Kultur ist insbesondere begrüssenswert, dass die Räume und Hallen für ortsansässige Gruppen, die einen nicht-kommerziellen Anlass durchführen, kostenlos sind. Dadurch hat die Gemeinde einen wichtigen Schritt zur Unterstützung derjenigen unternommen, die in der Gemeinde bzw. in den Dörfern aktiv etwas bewegen. GR Marco Kistler fordert die Anwesenden auf, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und damit Leben in die Gemeinde zu bringen. An dieser Stelle möchte er es nicht unterlassen, allen die dabei bereits tatkräftig mithelfen seinen besten Dank auszusprechen.

Mit der linth-arena sgu muss per 01. Januar 2014 eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die linth-arena wirtschaftet sehr erfolgreich. Trotz Quersubventionierung des Sportangebotes durch die Gastronomie und Events, sind die Einkünfte zur Erreichung einer nachhaltigen und ausgeglichenen Rechnung zu gering. Damit die linth-arena sgu nachhaltig fortbestehen kann, zeichnet sich ein erhöhter Mittelbedarf ab.

Auch mit der Spitex Glarus Nord muss eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Spitex Glarus Nord ist sehr erfolgreich. Die hohe Lebenserwartung und die Zunahme der Pflegebedürftigkeit führt dazu, dass die Spitex immer mehr Klienten pflegen darf. Trotzdem ist es ihr gelungen, den Verwaltungsaufwand tief zu halten. Jedoch werden auch hier die Kosten ansteigen. Dies unter anderem deshalb, weil finanzielle Mittel des Kantons wegfallen werden. Es ist aber wichtig und richtig, dass die Spitex attraktiv bleiben kann. So ist es doch erstrebenswert, wenn alte Menschen so lange wie möglich zu Hause gepflegt werden können.

d) Ressort Liegenschaften

Vorgetragen durch GR Bruno Gallati

Das Ressort Liegenschaften, zusammen mit der entsprechenden Baukommission, befasst sich zurzeit sehr intensiv mit der Umsetzung des Bauvorhabens „Aufstockung Schulhaus Büel“ in Niederurnen. Dabei geht es um die Erstellung von zwei Schulzimmern und zwei Gruppenräumen zur Aufnahme von neu zusätzlich zwei Schulklassen. Die Bauarbeiten stellen in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung dar. Dabei geht es primär um die Baustellensicherheit für die Schüler und weiterer Personen, das Einhalten des bewilligten Investitionskredites von total CHF 1,11 Mio. und das Einhalten der zeitlichen Vorgabe für die Übergabe der Klassenzimmer an die Schule. Der Baustart ist auf Montag, 24. Juni 2013 festgelegt. Gefährliche und immissionsreiche Arbeiten können dadurch vor allem in der Sommerferienzeit bewerkstelligt werden.

Seit einigen Jahren steht eine Sanierung der Fenster im Dorfschulhaus Näfels an. Aufgrund der Realisierung eines grösseren Bauvorhabens in der unmittelbaren Nachbarschaft und auf die Gefahr hin von resultierenden Bauschäden, wurde die Fenstersanierung vorübergehend durch die

Gemeinde aufgeschoben. Inzwischen ist bekanntlich das Bauvorhaben in der Nachbarschaft erstellt und dadurch wurden Risschäden im Dorfschulhaus sichtbar. Vorerst geht es um die genaue Festlegung des Bauschadenpotentials, deren Behebung und dessen Finanzierung, und danach um die Sanierung der überfälligen Fenster. Die statische Sicherheit des Gebäudes ist gemäss Fachleuten aber selbstverständlich nach wie vor gegeben.

Eine Verzögerung gibt es zurzeit bei der Sanierung der Alpgebäude auf der Alp Niederen ob Bilten. Der Grund dazu ist, dass die ursprünglich mündlich versprochenen Subventionen von Kanton und Bund noch nicht vollumfänglich schriftlich zugesichert sind und dadurch die Finanzierung des Vorhabens zurzeit noch nicht gänzlich sichergestellt ist.

e) Ressort Bau und Umwelt

Vorgetragen durch GR Bruno Gallati als Stellvertreter von GR Hans Leuzinger

Wasserwerk

Am 22. April 2013 hat der Einbau der Hydrantenleitung in der Linthbrücke Näfels – Mollis begonnen. Diese soll die beiden Wassernetze von Näfels und Mollis verbinden und somit die Versorgungssicherheit erhöhen. Gleichzeitig können damit beim Grundwasserpumpwerk Näfels erhebliche Stromkosten eingespart werden. Damit ist man dem Projekt Grosswasserverbund GWP Mollis - Bilten wieder einen Schritt näher. Mit dem Projekt Grosswasserverbund kann die Wasserversorgung der einzelnen Dörfer, aber auch von Grossverbrauchern wie zum Beispiel die Netstal Maschinen AG und die Guma Bilten sichergestellt werden.

Kleine Schwärzistrasse Näfels

Im Jahre 2007 wurde die erste Bauetappe der Sanierung Strasse und Werkleitungen Kleine Schwärzistrasse von der Garage Felber bis zur Fronalpstrasse ausgeführt. Die Ausführung der zweiten Etappe wurde aus verschiedenen Gründen mehrmals zurückgestellt (Gemeindefusion, Budgetkürzungen, etc.). Die Gemeinde Glarus Nord hat nun die Sanierung der Strasse und Werkleitungen im Budget 2013 berücksichtigt und somit die Ausführung in diesem Jahr vorgesehen. Nachdem das Parlament mit der Ergänzung, dass auf der Strasse Klein-Linthli ein Parkierungsverbot zu prüfen sei, dem Kredit zugestimmt hat, können die Arbeiten in Angriff genommen werden.

Mit der zweiten Etappe werden alle Werkleitungen saniert und die im März 2010 von der Gemeindeversammlung Näfels beschlossene Tempo 30 Zone baulich umgesetzt.

Espenstrasse Niederurnen

Die Espenstrasse, von der Rauti bis zum Bahnübergang, befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. In den letzten Jahren wurden nur noch die nötigsten Flickarbeiten ausgeführt. Die Abwasserleitungen der öffentlichen Kanalisation (Zementrohrleitungen) sind ebenfalls in einem schlechten Zustand und zudem als Mischsystem geführt. Auch die Elektroerschliessung im Bereich Amerika genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr, weshalb die Sanierung durch die TBGN für 2013 geplant wurde. Umso mehr, als mit dem Neubau Mehrfamilienhaus Espenpark und der geplanten Überbauung auf dem Grundstück der Eternit AG zusätzliche Belastungen der Werke und der Strasse erwartet werden, hat die Sanierung der Strasse mit Werkleitungen hohe Priorität. Nachdem das Parlament auch diesem Projektkredit zugestimmt hat, können die Arbeiten in Angriff genommen werden.

Winter 2012/2013

Auch Glarus Nord hat unter den Folgen des starken Schneefalls im Winter 2012/2013 massiv gelitten. Mitarbeiter des Räumungsdienstes und die privaten Schneeräumer standen teilweise fast rund um die Uhr im Einsatz. Die Räumungsarbeiten kosteten die Gemeinde enorme Summen und das Jahresbudget konnte nicht eingehalten werden. Bewährt hat sich dafür die Organisation des Winterdienstes. Die wichtigsten Strassenverbindungen und Fussgängerwege konnten

durchwegs zeitnah geräumt und der Zugang für die Sicherheitsdienste gewährleistet werden. Starker Wind und vereiste Strassen haben den Räumungsequipen jedoch zusätzlich zu den grossen Schneemengen zu schaffen gemacht.

Ortsplanung

Der Gemeinderichtplan steht kurz vor dem Abschluss. Beim Gemeinderichtplan handelt es sich um eine behördenverbindliche Planung, die insbesondere die angestrebte räumliche Entwicklung bezüglich Nutzung, Verkehr, Ausstattung und Gestaltung, Versorgung und Entsorgung sowie die nachhaltige Energieversorgung festlegt. Gemäss kantonalem Raumentwicklungs- und Baugesetz hat die Gemeindeordnung die Zuständigkeit für den Erlass zu regeln. Da die Gemeindeordnung vor dem kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetz (RBG) erarbeitet und erlassen worden ist, konnte diese Aufgabe damals noch keinem Organ zugewiesen werden. Nachdem die beiden andern Glarner Gemeinden den kommunalen Richtplan der Gemeindeversammlung vorlegen werden bzw. bereits vorgelegt haben, hat sich der Gemeinderat entschieden, sich diesem Vorgehen anzuschliessen.

Für den Erlass des Gemeinderichtplanes wird eine ausserordentliche Gemeindeversammlung voraussichtlich im Frühling 2014 angesetzt. Der genaue Terminplan muss zusammen mit dem Planer noch festgelegt werden.

f) Ressort Wald und Landwirtschaft

Vorgetragen durch GR Ruedi Menzi

Forst

Die geplanten Optimierungen der betrieblichen Abläufe im Ressort Wald und Landwirtschaft werden wegen der Streichung des Budgetkredites für den zentralen Werkhof Näfels leider weiter verzögert. Berechnungen mit dem sogenannten Bestverfahren haben eindeutig ergeben, dass ein zentraler Werkhof mit Abstand am effizientesten ist. Die Ressortstrategie deckt sich übrigens zu 100% mit derjenigen gemäss Waldpolitik 2020 des Bundesrats. Die Notwendigkeit des zentralen Werkhofes ist im Grundsatz bei allen Beteiligten unbestritten. Der dafür erforderliche Kredit wird deshalb erneut im Budget 2014 aufgenommen. Für die Umsetzung sind keine Steuergelder notwendig, die Finanzierung erfolgt über den Forstreservefonds und aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Werkhöfe.

Im letzten Jahr haben mehr als die Hälfte aller Forstbetriebe in der Schweiz rote Zahlen geschrieben. Es sind vor allem Betriebe mit hohem Schutzwaldanteil. Davon ist leider auch der gemeindeeigene Betrieb betroffen. Jedoch sind wir nicht betrieblich, sondern Anlage bedingt defizitär. Billiges Fertigholz aus dem Ausland macht dem einheimischen Holzmarkt zu schaffen.

Erfreulich entwickelt sich dafür der Absatz im Energie-Brennholzmarkt, vor allem bei den Hack-schnitzeln.

Im letzten Winter haben die Mitarbeitenden des Ressorts Wald und Landwirtschaft in gewissen Gebieten vermehrt Schälschäden - verursacht durch Rotwild - festgestellt. Es gilt dieses Problem überlegt und mit Vernunft anzugehen. Die Waldfläche nimmt zwar schweizweit jährlich in der Grösse des Kantons Zug zu. Allein damit kann aber nicht argumentiert werden, dass solche Schäden kein Problem sind. Es gilt jetzt nachhaltige Lösungen zu suchen. Zusammen mit dem Forst, den Waldeigentümern, der Jägerschaft sowie der ganzen Bevölkerung. Bestrebungen der kantonalen Jagdverwaltung, einfach nur den Bestand von Rot- und Rehwild zu reduzieren, sind sicher nicht zielführend. Das Wild gehört zum Wald. Es ist ein Teil unserer Natur und dem uns zur Verfügung stehenden Lebensraum, von dem wir Menschen immer mehr beanspruchen. Für uns (Gemeinde als Waldeigentümer) besteht dennoch ein grosses Interesse daran, den Wald so gesund und vital wie möglich zu erhalten. Ungefähr 40% unseres Waldes ist Nutzwald und etwa 60% ist Schutzwald. Unsere Bewirtschaftungsplanung ist darauf ausgerichtet, einen gut strukturierten Waldbestand, der alle Funktionen optimal erfüllt, zu gewährleisten.

Landwirtschaft

Die administrative Bewirtschaftung unseres landwirtschaftlichen Pachtlandes und die damit verbundene gerechte Verteilung unter den Bauern ist nach wie vor eine grosse Herausforderung. Die Aussiedlung von Christian Oswald nach Langenthal ermöglichte die Chance für die Gemeinde, auch zugunsten der Umfahrung Näfels, mit den betroffenen Landwirten gute Lösungen zu finden.

Alpwirtschaft:

Die Vorarbeiten für das Projekt Milchverwertung Obersee sind weit fortgeschritten und kommen jetzt in die Umsetzungsphase. Alle beteiligten Institutionen wie Bund, Kanton, Berghilfe und andere angefragte Hilfsorganisationen sind vom Projekt überzeugt und begeistert.

Das Thema Alpen wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Sei es wegen neuer Tierschutzvorschriften oder der Erweiterung von Quellschutzzonen innerhalb der Alpweiden. Diese Herausforderungen nimmt das Ressort Wald und Landwirtschaft aber gerne an.

Mit einem Medienevent und einer kleinen Feier wurde am Donnerstag, 13. Juni 2013 die Erlebniskäserei am Mittleren Nüen offiziell eröffnet. GR Ruedi Menzi ruft die Anwesenden auf, die Erlebniskäserei selber zu besuchen. Er verspricht, dass sich der Besuch bestimmt lohnen wird.

g) Ressort Sicherheit

Vorgetragen durch GR Ruedi Schwitter

Ressort Sicherheit:

GR Ruedi Schwitter bedankt sich bei allen Angehörigen der Feuerwehr für deren Einsatz während dem Hochwasser.

Die Sanierung des Feuerwehrdepots in Mollis mit dem Neubau der Fahrzeughalle mit 3 Standplätzen ist abgeschlossen und per Ende Januar 2013 der Feuerwehr zum Betrieb übergeben worden. Das Kostendach von CHF 1.3 Mio. wurde um rund CHF 45'000 unterschritten. Die Zusammenarbeit mit dem Ressort Liegenschaften funktionierte einwandfrei.

Die Sanierung und der Teilneubau des Feuerwehrdepots Niederurnen läuft planmässig. Architekt Sergio Bonera und die Baukommission sind zuversichtlich, dass der Bau termingerecht und innerhalb des Kostenvoranschlages von CHF 1.3 Mio. ausgeführt werden kann. Bei beiden Bauvorhaben trägt die glarnerSach 50% der Investitionskosten.

In Planung für das Budget 2014 ist die Asbestsanierung im Depot Mollis sowie ein zentral nutzbarer Übungsplatz für alle Kompanien.

Weiterhin knapp ist die Rekrutierung von neuen Feuerwehrmännern resp. Feuerwehrfrauen. Wer Feuerwehrdienst leisten will, kann sich jederzeit beim Kommando, der Einwohnerkontrolle oder auch beim Sprechenden direkt melden.

Die erste Phase der Altlastensanierung der Schiessanlagen unter der Leitung des Ressort Liegenschaften ist angelaufen.

Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN:

Alle wichtigen Reglemente sind erstellt und gültig.

Der Verwaltungsrat hat die Unternehmensstrategie in diversen Workshops zusammen mit Herrn Dr. Roger Sonderegger erarbeitet und im März verabschiedet. Dies bildet die wichtige Leitplanke für die Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat hat zudem die Einführung eines Qualitätssicherungs-Systems per ca. Mitte 2015 beschlossen. Projektstart wird der 1. Januar 2014 sein. Ob als Abschluss eine Zertifizierung erfolgt, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Aktuell ist eine Kommission am Erarbeiten einer Gebäudestrategie. Ziel ist die optimale Verwendung aller sich im Eigentum der APGN befindlichen Gebäulichkeiten. Neben Weiterverwendung, Verkauf, Sanierung sind auch Abbruch und Neubau Optionen, die geprüft werden müssen.

Die Auslastung ist im Moment ziemlich dynamisch, was einen direkten Einfluss auf die Jahresrechnung 2013 haben wird. Ob das gute Resultat 2012 erreicht werden kann, ist heute noch nicht voraussehbar.

Gemeindepräsident Martin Laupper sowie die Ratsmitglieder sind am Ende ihrer Mitteilungen. Somit kann das erste Traktandum lanciert werden.

B. G e s c h ä f t e

1. Wahl der Stimmenzähler

(Einführung durch den Vorsitzenden)

An der Leinwand werden die abgegrenzten insgesamt 14 Sektoren gebildet. Die ungeraden Sektorenummern sind von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aus gesehen links vom Mittelgang und die geraden rechts davon. Der Sektorenumfang pro Stimmenzähler umfasst 3 Stuhlreihen pro Stimmenzähler und ist begrenzt auf die ihm zugewiesene ungerade resp. gerade Nummer.

Als Stimmenzähler/-innen werden von der Versammlung folgende Mitglieder des Wahlbüros Glarus Nord stillschweigend gewählt:

Sektor 1	Schuler Hans, Mollis
Sektor 2	Zingg Erich, Mühlehorn
Sektor 3	Kuster Vreni, Bilten
Sektor 4	Sprecher Erich, Mollis
Sektor 5	Borando Reto, Bilten
Sektor 6	Gallati Josef, Näfels
Sektor 7	Gallati Fritz, Näfels
Sektor 8	Conte Lorenzo, Näfels
Sektor 9	Schnyder Katharina, Niederurnen
Sektor 10	Tuttobene Christof, Niederurnen
Sektor 11	Trümmel Leo, Oberurnen
Sektor 12	Kaspar André, Mollis
Sektor 13/14 / (Reserve)	Fischli Doris, Niederurnen

Der Vorsitzende bedankt sich bei den soeben gewählten Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern für den heutigen Einsatz an der Gemeindeversammlung.

2. Wahl eines Delegierten in den Zweckverband Kehrichtgebühren Glarnerland ZKG

(Einführung durch den Vorsitzenden)

1. Ausgangslage

Am 30. Juni 2013 scheidet Erich Schindler infolge Pensionierung aus der Verwaltung der Gemeinde Glarus Nord aus. Deshalb kann er die Gemeinde ab dem 1. Juli 2013 nicht mehr als Delegierter beim Zweckverband Kehrichtgebühren ZKG vertreten. Der Gemeinderat stellt deshalb der Gemeindeversammlung den Antrag, Urs Spälti, Fachstellenleiter Umwelt/Verkehr, wohnhaft in Mollis, in dieses Amt zu wählen.

2. Materielles

Das Ersatzmitglied ist für den Rest der Amtsperiode bzw. bis am 30. Juni 2014 zu wählen. Ausserdem muss es sich beim Ersatzmitglied um eine stimmberechtigte Person handeln, welche/r das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.

Nach Art. 12 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung Glarus Nord, wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Delegierten der Zweckverbände. Der Gemeinderat schlägt die folgende Person zur Wahl vor:

- Urs Spälti, Mollis, Fachstellenleiter Umwelt/Verkehr Glarus Nord

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen und die vorgeschlagene Person stellt sich zur Wahl zur Verfügung. Die Versammlung ist mit der Ermittlung durch das Handmehr einverstanden.

Wahlvorschlag Urs Spälti, Mollis

Im Zusammenhang mit der Wahl eines Delegierten in den Zweckverband Kehrichtgebühren Glarnerland ZKG für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2014 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als Delegierten in den Zweckverband Kehrichtgebühren Glarnerland ZKG für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2014 wird Herr Urs Spälti, Mollis, Fachstellenleiter Umwelt/Verkehr Glarus Nord gewählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates mit einem Landammannmehr gefolgt wird. Urs Spälti ist als Delegierter in den Zweckverband Kehrichtgebühren Glarnerland ZKG gewählt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die vorgenommene Wahl.

3. Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland AVG

(Einführung durch den Vorsitzenden)

1. Ausgangslage

Am 30. Juni 2013 scheidet Erich Schindler infolge Pensionierung aus der Verwaltung der Gemeinde Glarus Nord aus. Deshalb kann er die Gemeinde ab dem 01. Juli 2013 nicht mehr als Delegierter beim Abwasserverband Glarnerland AVG vertreten. Der Gemeinderat stellt deshalb der Gemeindeversammlung den Antrag, Rolf Hunold, Abteilungsleiter Tiefbau, wohnhaft in Leuggelbach, in dieses Amt zu wählen.

In der Zwischenzeit gab es Diskussionen um die Wählbarkeit von Rolf Hunold. Er ist zwar Bürger von Glarus Nord (Obstalden), ist wohnhaft im Kanton Glarus, aber leider nicht in der Gemeinde Glarus Nord.

Um eine allfällige Beschwerde zu verhindern, nimmt der Gemeinderat den Wahlvorschlag von Rolf Hunold - obwohl er aufgrund seiner Funktion der Geeignetste gewesen wäre - zurück und schlägt deshalb Urs Spälti, Mollis, Fachstellenleiter Umwelt / Verkehr bei der Gemeinde Glarus Nord, zur Wahl vor.

2. Materielles

Das Ersatzmitglied ist für den Rest der Amtsperiode bzw. bis am 30. Juni 2014 zu wählen. Ausserdem muss es sich beim Ersatzmitglied um eine stimmberechtigte Person handeln, welche/r das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.

Nach Art. 12 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung Glarus Nord, wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Delegierten der Zweckverbände. Der Gemeinderat schlägt die folgende Person zur Wahl vor:

- Urs Spälti, Mollis, Fachstellenleiter Umwelt/Verkehr Glarus Nord

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen und die vorgeschlagene Person stellt sich zur Wahl zur Verfügung. Die Versammlung ist mit der Ermittlung durch das Handmehr einverstanden.

Wahlvorschlag Urs Spälti, Mollis

Im Zusammenhang mit der Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland AVG für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2014 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland AVG für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2014 wird Herr Urs Spälti, Mollis, Fachstellenleiter Umwelt/Verkehr Glarus Nord gewählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates mit einem Landammannmehr gefolgt wird. Urs Spälti ist als Delegierter in den Abwasserverband Glarnerland AVG gewählt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die vorgenommene Wahl.

4. Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Walensee AMOMF

(Einführung durch den Vorsitzenden)

1. Ausgangslage

Am 30. Juni 2013 scheidet Erich Schindler infolge Pensionierung aus der Verwaltung der Gemeinde Glarus Nord aus. Deshalb kann er die Gemeinde ab dem 01. Juli 2013 nicht mehr als Delegierter beim Abwasserverband Walensee AMOMF vertreten. Der Gemeinderat stellt deshalb der Gemeindeversammlung den Antrag, Rolf Hunold, Abteilungsleiter Tiefbau, wohnhaft in Leuggelbach, in dieses Amt zu wählen.

Die Ausgangslage wird auch in diesem Wahlgeschäft mit den Ausführungen unter Traktandum 3 ergänzt. Es geht wiederum um die Wählbarkeit von Rolf Hunold: Er ist zwar Bürger von Glarus Nord (Oberurnen), ist wohnhaft im Kanton Glarus, aber leider nicht in der Gemeinde Glarus Nord.

Um eine allfällige Beschwerde zu verhindern, nimmt der Gemeinderat auch diesen Wahlvorschlag von Rolf Hunold - obwohl er aufgrund seiner Funktion der Geeignetste gewesen wäre - zurück und schlägt deshalb Urs Spälti, Mollis, Fachstellenleiter Umwelt / Verkehr bei der Gemeinde Glarus Nord, zur Wahl vor.

2. Materielles

Das Ersatzmitglied wird für eine Amtsdauer, wie sie durch die St. Galler Kantonsverfassung festgelegt ist, gewählt. Ausserdem muss es sich beim Ersatzmitglied um eine stimmberechtigte Person handeln, welche/r das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.

Nach Art. 12 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung Glarus Nord, wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Delegierten der Zweckverbände. Der Gemeinderat schlägt die folgende Person zur Wahl vor:

- Urs Spälti, Mollis, Fachstellenleiter Umwelt/Verkehr Glarus Nord

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen und die vorgeschlagene Person stellt sich zur Wahl zur Verfügung. Die Versammlung ist mit der Ermittlung durch das Handmehr einverstanden.

Wahlvorschlag Urs Spälti, Mollis

Im Zusammenhang mit der Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Walensee AMOMF für die Amtsdauer, wie sie durch die St. Galler Kantonsverfassung festgelegt ist (01.07.2012 - 30.06.2016), unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als Delegierten in den Abwasserverband Walensee AMOMF für die Amtsperiode, wie sie durch die St. Galler Kantonsverfassung festgelegt ist (01.07.2012 - 30.06.2016), wird Herr Urs Spälti, Mollis, Fachstellenleiter Umwelt/Verkehr Glarus Nord gewählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates mit einem Landammannmehr gefolgt wird. Urs Spälti ist als Delegierter in den Abwasserverband Walensee AMOMF gewählt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die vorgenommene Wahl.

5. Genehmigung Änderung Nutzungsplan "Brühl" Bilten

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Gemeindepräsident Martin Laupper stellt das Geschäft wie nachstehend unter 1. Ausgangslage dargelegt kurz vor. Zusätzlich weist er die Anwesenden darauf hin, dass der Gemeinderat, die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission sowie das Gemeindeparlament der Vorlage unbestritten zugestimmt haben.

1. Ausgangslage

Mit Gesuch vom 03. Mai 2012 beantragt die Firma Trerhy AG, Mollis, bei der Gemeinde Glarus Nord, die Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 315, GB Bilten, von der Zone W2 in die Dorfzone. Parallel zum Umzonungsgesuch wurde die Parzelle Nr. 315 in vier Teilparzellen (Kataster-Nr. 315, 1248, 1249, 1259) unterteilt.

Die heutige Dorfzone entlang der Kantonsstrasse verengt sich gegen Südosten. Mittels der Umzonung können die einzelnen Parzellen baulich besser genutzt werden. Ziel der Gemeinde ist die bauliche Verdichtung und Weiterentwicklung der Kerngebiete. Ziel der Bauherrschaft ist eine nach ökonomischen Aspekten optimierte Überbauung.

Die Unterlagen sind den betroffenen kantonalen Amtsstellen zur Stellungnahme unterbreitet worden. Das Departement Bau und Umwelt hat mit Datum vom 08. März 2013 einen Vorprüfungsbericht verfasst. Aus dem Vorprüfungsbericht ergibt sich, dass die vorliegende Zonenplanänderung rechtmässig und mit dem kantonalen Richtplan vereinbar ist. Der Gewässerraum gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) kann im Rahmen der vorliegenden Nutzungsplanung oder einer allfälligen Sondernutzungsplanung (Überbauungsplan) ausgeschieden und verbindlich festgelegt werden. Ohne Festlegung des Gewässerraums in einem Nutzungsplan müssen zukünftige Bauvorhaben den Gewässerraum gemäss den Übergangsvorschriften der GSchV einhalten.

Während der Mitwirkung vom 31. Januar bis am 20. Februar 2013 und während der öffentlichen Auflage vom 28. Februar bis zum 02. April 2013 sind keine Stellungnahmen oder Einsprachen eingegangen.

2. Materielles

A. Anpassung Nutzungsplanung

Gemäss dem geltenden Zonenplan liegt die Ursprungsparzelle Nr. 315 in unterschiedlichen Zonen. Der nordöstliche Bereich liegt in der Zone W2, der südwestliche Bereich hingegen in der Dorfzone. Die Teilflächen der neu abgegrenzten Parzellen-Nummern 315 und 1248 sollen von der Zone W2 neu der Dorfzone zugewiesen werden.

Die nordwestlich gelegene kleine Teilfläche auf der Parzelle Nr. 1250 soll von der Dorfzone neu der Zone W2 zugewiesen werden. Die Grenzen der Nutzungszonen sollen an die neuen Parzellengrenzen angepasst werden. Ein Überbauungsplan oder ein Baulinienplan bestehen noch nicht.

Der Gewässerabstand wurde entsprechend der Empfehlung der kantonalen Vorprüfung neu festgelegt und in der Nutzungsplanänderung eingetragen. Die Strassenabstände sollen regelkonform zur übergeordneten Gesetzgebung ausgestaltet werden. Diese sind deshalb im Zonenplan nicht dargestellt.

Aus der Umzonung sind aus umwelttechnischer Sicht keine Nachteile zu erwarten.

B. Planungsmehrwertabschöpfung

Gemäss Art. 33 RBG ist die Gemeinde verpflichtet, bei Ein-, Aus- und Umzonungen der Grundstücke verwaltungsrechtliche Verträge abzuschliessen, welche den Planungswertausgleich, die fristgerechte Überbauung, ein allfälliges Kaufrecht der Gemeinde oder Ähnliches regeln. Die Fläche, welche neu von der Wohnzone in die Dorfzone umgezont wird, umfasst 683 m².

Die Mehrnutzung, welche die Dorfzone zulässt, sind ein zusätzliches Geschoss, eine Verdoppelung der Ausnützungsziffer von 0.4 auf 0.8, die freie Ausgestaltung der Gebäudelänge und eine höhere Lärmempfindlichkeitsstufe. Der daraus resultierende Mehrwert lässt sich auf Basis der erwähnten Werte mit einer Mehrnutzfläche von ca. 273 m² Geschossfläche (GF) beziffern.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt über einen Sondernutzungsplan ein Bonus ausgerichtet, ist noch weit mehr zusätzliche GF möglich. Die Gemeinde wird die Verhandlungen mit den Interessenten betreffend Planungsmehrwertabschöpfung zur vorliegenden Zonenplanrevision und zur Absicherung der Verfügbarkeit parallel zum laufenden Umzonungsverfahren aufnehmen und bis zur Gemeindeversammlung regeln.

3. Erläuterungen

Gemäss dem entwurfsmässigen Gemeinderichtplan (GRIP), für welchen am 14. Dezember 2012 das öffentliche Mitwirkungsverfahren offiziell abgelaufen ist, befindet sich das Planungsgebiet im Kerngebiet und im Wohn-/Mischgebiet. Kerngebiete werden in der Gemeinde Glarus Nord gemäss GRIP als wertvoll und entwicklungsfähig beurteilt. Kerngebiete sollen soweit verdichtet werden, als ihre Identitäten nicht geschmälert werden. Angestrebt werden gemischte Nutzungen. Im Übergang vom Kerngebiet zu weiteren Gebieten soll ein besonderes Augenmerk auf den qualitätsvollen Übergang gelegt werden. Dies soll mittels Sondernutzungsplanungen (Überbauungsplan) sichergestellt werden. Dafür sind die Gestaltungsberatung und die Gestaltungskommission beizuziehen.

Die beantragte Umzonung entspricht im Grundsatz dem Entwurf des Gemeinderichtplans und erfolgt in Übereinstimmung mit dem vom Gemeinderat Glarus Nord verabschiedeten Bericht zur räumlichen Entwicklungsstrategie. Vorbehalten bleiben Änderungen des GRIP aufgrund der Weiterbearbeitung der Gemeinde.

4. Beratung der Vorlage im Parlament

4.1 Kommission

Die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission unter dem Präsidium von Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, befasste sich mit der Vorlage. Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung beurteilte die Kommission die Änderung des Nutzungsplanes Brühl als sinnvoll und hiess diese gut.

Die Kommission beantragte dem Gemeindeparlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

4.2 Plenum

Auch im Gemeindeparlament war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die Detailberatung verlief diskussionslos, es wurden keine Abänderungsanträge gestellt. Das Gemeindeparlament stimmte der Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

5. Spezielles

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 10. April 2013 bzw. 23. Mai 2013 beschlossen, die Änderung des Nutzungsplans "Brühl" Bilten in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

6. Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Änderung des Nutzungsplans "Brühl" Bilten sei gemäss den unterbreiteten Unterlagen zu genehmigen.
2. Vom Planungs- und Mitwirkungsbericht sei Kenntnis zu nehmen.
3. Der Gemeinderat sei mit der vertraglichen Planungsmehrwertabschöpfung zu beauftragen.
4. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Beschlussfassung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei:

Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Das Wort zur Detailberatung des Geschäftes ist frei:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, die Anträge ohne Detailberatung der Ziffern 1 - 4 gesamthaft zur Abstimmung zu bringen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden. Der Vorsitzende formuliert die nachstehend aufgeführten Anträge:

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Änderung des Nutzungsplans "Brühl" Bilten wird gemäss den unterbreiteten Unterlagen genehmigt.
2. Vom Planungs- und Mitwirkungsbericht wird Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit der vertraglichen Planungsmehrwertabschöpfung beauftragt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldungen und ohne Gegenstimme angenommen wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen und das damit erwiesene Vertrauen.

6. Genehmigung Änderung Nutzungsplan "Gärbi" Niederurnen

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Gemeindepräsident Martin Laupper stellt das Geschäft wie nachstehend unter 1. Ausgangslage dargelegt kurz vor. Zusätzlich weist er die Anwesenden darauf hin, dass der Gemeinderat, die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission sowie das Gemeindeparlament der Vorlage unbestritten zugestimmt haben.

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus Nord beabsichtigt, im Rahmen des Bauprojektes "Hochwasserschutz Rosenbordgraben Niederurnen" ein Retentionsbecken zu erstellen und verschiedene Geländeanpassungen vorzunehmen. In den Verhandlungen haben die Grundeigentümer dem Bauprojekt zugestimmt und die Umzonung zweier Flächen auf Parzelle Nr. 73 beantragt. Die Gemeinde stimmte zu, dieses Begehren in die abzuschliessende Vereinbarung aufzunehmen.

Gemäss der Vereinbarung soll auf der Parzelle Nr. 73 eine Fläche von ca. 410 m² von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone umgezont werden. Dieselbe Fläche soll an anderer Stelle auf Parzelle Nr. 73 von der Dorfzone in die Landwirtschaftszone umgezont werden.

Primäres Ziel der Gemeinde ist die Umsetzung des Bauprojekts "Hochwasserschutz Rosenbordgraben Niederurnen". Dafür wurde mit den Betroffenen die erwähnte Vereinbarung abgeschlossen.

Die Unterlagen sind den betroffenen kantonalen Amtsstellen zur Stellungnahme unterbreitet worden. Das Departement Bau und Umwelt hat mit Datum vom 08. März 2013 einen Vorprüfungsbericht verfasst.

Aus dem Vorprüfungsbericht ergibt sich, dass die vorliegende Zonenplanänderung rechtmässig und mit dem kantonalen Richtplan vereinbar ist. Während der Mitwirkung vom 31. Januar bis am 20. Februar 2013 und während der öffentlichen Auflage vom 28. Februar bis zum 2. April 2013 sind keine Stellungnahmen oder Einsprachen eingegangen.

2. Materielles

A. Anpassung Nutzungsplanung

Anlässlich des Bauprojektes "Hochwasserschutz Rosenbordgraben Niederurnen" hat die Gemeinde Glarus Nord mit den Eigentümern der Parzellen Nr. 61, Nr. 78 und Nr. 73 eine Vereinbarung abgeschlossen und im Grundbuch Niederurnen (Gemeinde Glarus Nord) eingetragen.

Darin wird festgehalten, dass im Rahmen des Bauprojektes auf Parzelle Nr. 61 ein Retentionsbecken mit entsprechenden Geländeanpassungen erstellt wird. Auf Parzelle Nr. 78 werden Geländeanpassungen und Aufschüttungen vorgenommen und ein Abflusskorridor erstellt.

Für Materialtransporte auf die vom Projekt betroffenen Parzellen Nr. 78 und Nr. 77 wird teilweise die Parzelle Nr. 73 beansprucht. Die Grundeigentümer haben in den Verhandlungen die Umzonung zweier Flächen auf Parzelle Nr. 73 beantragt. Die Gemeinde erklärte sich in den Verhandlungen bereit, dieses Anliegen in die abzuschliessende Vereinbarung zu integrieren.

Gemäss der erwähnten Vereinbarung soll auf der Parzelle Nr. 73 eine Fläche von ca. 410 m² von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone umgezont werden. Dieselbe Fläche soll an anderer Stelle auf Parzelle Nr. 73 von der Dorfzone in die Landwirtschaftszone umgezont werden. Aus der Umzonung sind aus umwelttechnischer Sicht keine Nachteile zu erwarten.

B. Planungsmehrwertabschöpfung

Gemäss Art. 33 RBG ist die Gemeinde verpflichtet, bei Ein-, Aus- und Umzonungen von Grundstücken verwaltungsrechtliche Verträge abzuschliessen, welche den Planungswertausgleich, die fristgerechte Überbauung, ein allfälliges Kaufrecht der Gemeinde oder Ähnliches regeln.

Im vorliegenden Fall wird auf eine vertragliche Vereinbarung bezüglich Planungswertausgleich verzichtet, da der Umzonungsantrag im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes gestellt wurde und Bestandteil der abgeschlossenen Vereinbarung bildet. Weil gemäss dieser Vereinbarung ein flächengleicher Umtausch von Dorfzone und Landwirtschaftszone erfolgt, erwachsen den Grundeigentümern durch die Umzonung weder Vor- noch Nachteile.

3. Erläuterungen

Gemäss dem entwurfsmässigen Gemeinderichtplan (GRIP), für welchen am 14. Dezember 2012 das öffentliche Mitwirkungsverfahren offiziell abgelaufen ist, befindet sich das Planungsgebiet im Kerngebiet und im Wohn-/Mischgebiet und im Übergangsbereich Kerngebiete. Wohn-/Mischgebiete umfassen primär auf das Wohnen und die Mischnutzung (Arbeitsplätze ohne störende Emissionen) ausgerichtete Baugebiete. Übergangsbereiche Kerngebiete werden angrenzend an die Kerngebiete ausgeschieden. In diesen Bereichen soll ein besonderes Augenmerk auf den baulichen und landschaftlichen Übergang zum Kerngebiet und damit die Erkennbarkeit des ursprünglichen Kerns gelegt werden.

Das Planungsgebiet liegt zudem innerhalb des Siedlungsbegrenzungsbereichs. In den bezeichneten Bereichen für Siedlungsbegrenzungen sollen unter Berücksichtigung der topografischen, landschaftlichen und siedlungsbaulichen Gegebenheiten mittel- bis langfristig haltbare, attraktive Siedlungsränder geschaffen werden. Die beantragte Umzonung ist konform zum entwurfsmässigen Gemeinderichtplan.

4. Beratung der Vorlage im Parlament

4.1 Kommission

Die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission unter dem Präsidium von Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, befasste sich mit der Vorlage. Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung kam die Kommission zum Schluss, dass durch die Auszonung mittelfristig das Hochwasserschutzprojekt durchgeführt werden kann. Ausserdem erscheint es vorteilhaft, dass durch die Einzonung eine zusammenhängende Fläche in der Dorfzone entsteht. Die Änderung des Nutzungsplanes wurde gutgeheissen.

Die Kommission beantragte dem Gemeindeparlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

4.2 Plenum

Auch im Gemeindeparlament war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die Detailberatung verlief diskussionslos, es wurden keine Abänderungsanträge gestellt. Das Gemeindeparlament stimmte der Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

5. Spezielles

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 10. April 2013 bzw. 23. Mai 2013 beschlossen, die Änderung des Nutzungsplans "Gärbi" Niederurnen in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

6. Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Änderung des Nutzungsplans "Gärbi" Niederurnen sei gemäss den unterbreiteten Unterlagen zu genehmigen
2. Vom Planungs- und Mitwirkungsbericht sei Kenntnis zu nehmen.
3. Auf eine Planungsmehrwertabschöpfung sei aufgrund des Projektes "Hochwasserschutz Rosenbord" zu verzichten.
4. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Beschlussfassung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei:

Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Das Wort zur Detailberatung des Geschäftes ist frei:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, die Anträge ohne Detailberatung der Ziffern 1 - 4 gesamthaft zur Abstimmung zu bringen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden. Der Vorsitzende formuliert die nachstehend aufgeführten Anträge:

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Änderung des Nutzungsplans "Gärbi" Niederurnen wird gemäss den unterbreiteten Unterlagen genehmigt.
2. Vom Planungs- und Mitwirkungsbericht wird Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit der vertraglichen Planungsmehrwertabschöpfung beauftragt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldungen und ohne Gegenstimme angenommen wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen und das damit erwiesene Vertrauen.

7. Genehmigung Revision Überbauungsplan "Gelbi Fabrigg" Mollis

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Gemeindepräsident Martin Laupper stellt das Geschäft wie nachstehend unter 1. Ausgangslage dargelegt kurz vor. Zusätzlich weist er die Anwesenden darauf hin, dass der Gemeinderat, die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission sowie das Gemeindeparlament der Vorlage unbestritten zugestimmt haben.

1. Ausgangslage

Im Jahre 2007 hat die Eternit (Schweiz) AG ein Ausschreibungsverfahren für die Arealüberbauung durchgeführt. Nach mehreren Studien von verschiedenen Bewerbern erhielt die Rutishauser Architektur AG im Jahre 2009 den Zuschlag für das weitere Vorgehen des Überbauungsplanverfahrens.

Der Überbauungsplan (ÜP) wurde am 03. Juni 2010 der Gemeinde Mollis eingereicht und zwei Monate später mit einer erhöhten Ausnützung an der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2010 genehmigt. Seither wurde das Projekt durch Planer und Bauherrschaft optimiert und den Bedürfnissen des Marktes der neuen Gemeinde Glarus Nord angepasst, so dass am 05. April 2012 die Baueingabe eingereicht wurde. Bei der Baueingabe wurde festgestellt, dass verschiedene Bauten nicht dem bewilligten Überbauungsplan entsprechen und daher eine Revision des Überbauungsplanes notwendig ist. Die Baueingabe wurde in der Folge zurückgezogen, überarbeitet und neu eingereicht. Das neue Gesuch entspricht nun dem bewilligten Überbauungsplan und konnte am 20. Oktober 2012 bewilligt werden. Gleichzeitig wurde die Revision des Überbauungsplanes in die Wege geleitet und am 3. Juni 2012 bei der Gemeinde eingereicht.

Während der Mitwirkung vom 13. September bis am 04. Oktober 2012 ist eine Stellungnahme eingegangen, welche sich nicht direkt gegen den Überbauungsplan oder dessen Inhalte richtet, sondern das Verfahren bei Änderungen hinterfragt. Diese Frage konnte beantwortet werden und der Eingebener hat dies mit Mail vom 27. Oktober 2012 zur Kenntnis genommen.

Während der öffentlichen Auflage vom 13. September bis zum 15. Oktober 2012 sind keine Einsprachen eingegangen.

2. Materielles

A. Änderung des Überbauungsplanes vom 22. Juni 2010

Mit der Revision des Überbauungsplanes vom 22. Juni 2010 soll die Erstellung des zusätzlichen Mehrfamilienhauses C sowie einige weitere Projektänderungen und -anpassungen der Arealüberbauung "Gelbi Fabrigg" ermöglicht werden.

Die Revision des Überbauungsplanes baut auf der Darstellungsbasis sowie dem Inhalt des Überbauungsplanes vom 22. Juni 2010 auf. Die Baueingabe vom 05. April 2012 zeigt, dass die Überbauung in überzeugender und hoher Qualität geplant ist und realisiert werden soll (siehe Erläuterungsbericht).

B. Inhaltliche Änderungen

Gegenüber dem Überbauungsplan vom 22. Juni 2010 wurden in der Weiterentwicklung des Projektes folgende Optimierungen vorgenommen:

Tiefgarageneinfahrten zu den Mehrfamilienhäusern A+B

Die Zufahrt zu den Tiefgaragen der Mehrfamilienhäuser A+B erfolgte bisher entlang der Ostgrenze über den Erlenweg (Landwirtschaftszone). Diese Verkehrsflächen werden neu besser gelöst. Die neue TG-Einfahrt liegt nun an der Nordostecke des Areals. Der Verkehr wird viel frü-

her unter Terrain geführt, die Landwirtschaftszone wird nicht beansprucht und Freiflächen nicht mit Strassen verbaut. Beim Kinderhort (Osttrakt) entsteht dadurch mehr Gartenfläche für Spielplätze und Erholungsräume.

Proportion MFH A

Die Gebäudegrundfläche vom MFH A hat neu eine eher quadratische Form. So kann mit dem Neubau der Grenzabstand zur Nordgrenze erhöht werden. Die Einfamilienhäuser an der Erlenstrasse haben damit mehr Abstand zum Neubau MFH A.

Abbrüche Funk Bau AG und Holzlager

Die bestehenden Gebäude auf der Westseite des Areals werden allesamt abgebrochen. Diese Flächen werden für die Tiefgarage sowie Parkierungsflächen benötigt. Die Bauten würden die angestrebte hohe Umgebungs- und Freiraumqualität stören. Die Nutzungen passen zudem nicht in die Wohn- und Gewerbezone.

Gemeinschaftsraum

Mit der Projektierung eines Gemeinschaftsraumes zwischen MFH B und dem Südtrakt wird ein grosszügiger Begegnungsplatz geschaffen, so wie es bei einer Überbauung dieser Grösse und Qualität gefordert wird.

MFH C

Im bisherigen Überbauungsplan war der Neubau MFH C nicht enthalten. Das MFH C stellt die Weiterentwicklung des Areals sicher. Die mit dem Überbauungsplan vom 22. Juni 2010 bewilligten Abweichungen von der Regelbauweise werden mit der Revision und dem zusätzlichen MFH C eingehalten, wie die bereits eingereichte Baueingabe aufzeigt.

3. Erwägungen

A. Abstimmung der Vorlage mit der Konzeption und dem Entwurf kommunaler Richtplan

Der Konzeptbericht Ortsplanung vom 12. Juni 2012 nennt die Leitsätze zur räumlichen Entwicklung. Der Überbauungsplan ist auf Kompatibilität mit den Zielformulierungen der Leitsätze zu überprüfen. Für den vorliegenden Überbauungsplan massgebend sind insbesondere:

- Leitsatz 1: Konzentration auf bestehendes Siedlungsgebiet. Mit der Änderung des Überbauungsplanes wird das Planungsgebiet klarer begrenzt, das eingezonte Siedlungsgebiet besser genutzt und ein Dorfkern nahes und attraktives Baugebiet verfügbar. Dadurch kann der Druck auf Baugebiete am Siedlungsrand reduziert werden.
- Leitsatz 3: Die Ränder der Siedlungsgebiete sind klar abzugrenzen. Mit dem zusätzlich geplanten Wohnhaus MFH C und der Volumenänderung MFH B wird der Siedlungsrand klarer begrenzt. Ebenfalls unterstützt die Umgebungsgestaltung diese klare Grenze gegen den Landschaftsraum.
- Leitsatz 4: Die Nutzungsdichte innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes wird erhöht. Durch die zulässige Erhöhung der Ausnutzungsziffer wird eine Verdichtung innerhalb der bestehenden Bauzone erreicht. Mit den geplanten Mehrfamilienhäusern kann die Dichte ohne Einbusse von Wohnqualität erreicht werden.
- Leitsatz 11: Grünräume und Gewässerräume erhalten. Der bewusst gestaltete Freiraum innerhalb der Siedlung und der Einbezug bzw. Neuschaffung von ursprünglich vorhandenen Elementen wie Wasser schaffen eine hohe Umgebungsqualität.

B. Kantonale Vorprüfung

Die Unterlagen sind den betroffenen kantonalen Amtsstellen zur Stellungnahme unterbreitet worden. Das Departement Bau und Umwelt hat mit Datum vom 04. Oktober 2012 einen Vorprüfungsbericht verfasst.

In der kantonalen Stellungnahme sind u.a. folgende Vorbehalte (V) und Hinweise (H) aufgeführt:

- Die Realisierung eines zusätzlichen Mehrfamilienhauses und die veränderte Erschliessungssituation für den motorisierten Individualverkehr werden als wesentliche Änderungen erachtet, von denen auch Dritte betroffen sein können. Eine formelle Änderung des ÜPs ist deshalb notwendig (V).
Stellungnahme Gemeinderat: Im vorliegenden Fall werden mit der Überweisung des Geschäftes an die Gemeindeversammlung die Vorbehalte der Vorprüfungsbehörde berücksichtigt.
- Der vorliegende ÜP präsentiert sich sehr projektbezogen und bietet wenig Spielraum (H). Für die Genehmigung des ÜPs sind die verbindlichen Inhalte und diejenigen mit lediglich hinweisendem Charakter darzustellen (V).
Stellungnahme Gemeinderat: Da die Baueingabe für das MFH C bereits vorliegt und unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Änderung des Überbauungsplans auch bewilligungsfähig ist, sind die verbindlichen Inhalte besser bekannt als bei einem 'normalen' Überbauungsplan. Von daher sind auch keine zusätzlichen Spielräume notwendig, welche noch gewährt werden müssten. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Bauordnung Mollis. Weiter wird darauf hingewiesen, dass in den vorliegenden überarbeiteten Unterlagen die verbindlichen Inhalte von den hinweisenden klarer unterschieden sind.
- Die Festlegung des Gewässerraumes nach der revidierten Gewässerschutzverordnung ist im Rahmen der Sondernutzungsplanung vorzunehmen, bzw. nachzuweisen, dass der Gewässerraum ausserhalb des Perimeters ausgeschieden werden kann (V).
Stellungnahme Gemeinderat: In den ergänzten Unterlagen ist der Gewässerabstand ausgewiesen. Der erforderliche Abstand gemäss den Bestimmungen zum Gewässerraum im Kanton Glarus von 20.00 m wird eingehalten.

C. Fazit

Der Überbauungsplan entspricht den Leitsätzen zur räumlichen Entwicklung sowie Art. 23 RBG. Zudem verbessert die Revision des Überbauungsplanes die räumliche Disposition und Stellung der Bauten sowie die Erschliessung in wichtigen Punkten.

4. Verfahren

Gemäss Art. 7 Abs. 2 der Bauordnung Mollis ist die Kompetenz für den Erlass von Überbauungsplänen beim Gemeinderat. Das Baureglement der ehemaligen Gemeinde Mollis schliesst jedoch jegliche Mitwirkung der Bürger und direkt betroffenen Nachbarn bei Überbauungsplänen aus, wie dies beispielweise in Art. 24 ff RBG vorgeschrieben ist. Mit der Überweisung des Geschäftes an die Gemeindeversammlung werden die formellen Mängel der Bauordnung Mollis ausgeräumt.

5. Beratung der Vorlage im Parlament

5.1 Kommission

Die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission unter dem Präsidium von Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, befasste sich mit der Vorlage. Eintreten war unbestritten.

Beim Vergleich des bisherigen, genehmigten Überbauungsplanes mit dem vorliegenden revidierten Überbauungsplan überzeugten die vorgenommenen Anpassungen die Kommission. Besonders begrüsst wurde die geänderte Zufahrt. Die Revision des Überbauungsplanes "Gelbi

Fabrigg" Mollis wurde von der Kommission einstimmig gutgeheissen. Die Kommission beantragte dem Gemeindeparlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

5.2 Plenum

Auch im Gemeindeparlament war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. In der Detailberatung beantwortete der Gemeinderat die auftretenden Fragen zur Zufriedenheit der Parlamentarier, es wurden keine Abänderungsanträge gestellt. Das Gemeindeparlament stimmte der Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

6. Spezielles

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 10. April 2013 bzw. 23. Mai 2013 beschlossen, die Revision des Überbauungsplans "Gelbi Fabrigg" Mollis in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

7. Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Revision des Überbauungsplans "Gelbi Fabrigg", bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1 : 500, beide vom 04. September 2012, sei zu genehmigen.
2. Der Erläuterungsbericht und der Umgebungsplan 1 : 200, beide vom 04. September 2012, seien zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Beschlussfassung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei:

Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Das Wort zur Detailberatung des Geschäftes ist frei:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, die Anträge ohne Detailberatung der Ziffern 1 - 3 gesamthaft zur Abstimmung zu bringen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden. Der Vorsitzende formuliert die nachstehend aufgeführten Anträge:

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Revision des Überbauungsplans "Gelbi Fabrigg", bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1 : 500, beide vom 04. September 2012, wird genehmigt.
2. Der Erläuterungsbericht und der Umgebungsplan 1 : 200, beide vom 04. September 2012, werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldungen und ohne Gegenstimme angenommen wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen und das damit erwiesene Vertrauen.

8. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Glarus Nord

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende ruft den Anwesenden in Erinnerung, dass es sich bei der vorliegenden Jahresrechnung 2012 um das 2. Geschäftsjahr der Gemeinde Glarus Nord handelt. Das an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 genehmigte Budget 2012 mit entsprechendem Finanzplan waren die Grundlagen für die jetzt vorliegende Jahresrechnung.

Der Gemeinderat hat diese Planungsvorgaben im Gesamtergebnis erfreulicherweise grundsätzlich einhalten können. Der damals budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 5,4 Mio. hat sich in der Jahresrechnung 2012 etwas tiefer als erwartet mit CHF 5,1 Mio. bestätigt. Dass dieser hohe Aufwandüberschuss und der damit zusammenhängende Selbstfinanzierungsgrad von -20% keine Freude auslöst und allen Beteiligten Sorge bereitet, liegt auf der Hand und bleibt die grosse unmittelbare Herausforderung für die Gemeinde.

Andererseits aber ist es doch beachtenswert, dass es gelungen ist, trotz CHF 3 Mio. weniger Steuereinnahmen als mit dem Kanton abgesprochen und dementsprechend im Budget Glarus Nord eingestellt, den geplanten Aufwandüberschuss von CHF 5,4 Mio. sogar zu unterschreiten. Dies ist gelungen, weil eine Punktlandung im Totalaufwand der Gemeinde vorgewiesen werden kann: Budgetiert waren CHF 67,7 Mio. und erreicht wurden CHF 67,7 Mio. Das zeugt von hoher Kostendisziplin in der Verwaltung und dem hohen Engagement der Verantwortungsträger.

Zudem haben zwei Umgliederungsmassnahmen (Strassenfonds Niederurnen und Investitionsbeiträge linth-arena) in der Erfolgsrechnung mitgeholfen, den nicht budgetierten Steuerausfall von CHF 3 Mio. um CHF 2 Mio. zu entschärfen. Diese Umgliederungen mussten wegen fehlender gesetzlicher Grundlage und buchhalterischen Vorgaben im Zusammenhang mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) korrigiert werden.

Die im Vorfeld in den Medien verbreitete Aussage, man habe Tafelsilber verscherbelt oder gar getrickst, entbehrt keiner Grundlage und ist eine nicht haltbare und nicht qualifizierte Aussage. Mit diesen Umgliederungen hat die Gemeinde weder das Eigenkapital noch das Vermögen angetastet. Beides waren lediglich notwendige Umbuchungen in den entsprechenden Konti. Glücklicherweise hatten sie den Nebeneffekt, die Aufwand- wie die Ertragsseite positiv zu beeinflussen. Zudem wurde das Eigenkapital verstärkt. Geld wurde nicht verbraucht; es ist nach wie vor in der Gemeinde vorhanden. Und wenn etwas korrekter wird und erst noch eine positive Auswirkung auf die Erfolgsrechnung hat und kein Vermögen und kein Eigenkapital verbraucht wird, gibt es doch keinen plausiblen Grund, dies negativ darzustellen.

Die Investitionen wurden mit CHF 8,3 Mio. brutto resp. CHF 6,2 Mio. wie geplant ausgeführt. Dies entspricht 13% des Aufwandes, was dem Durchschnitt aller Schweizergemeinden entspricht. Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 90,1 Mio. und beträgt 65.1% der Bilanzsumme. Wegen des hohen Aufwandüberschusses hat das Eigenkapital um CHF 2,1 Mio. abgenommen. Das ist aber aufgrund der guten Eigenkapitalsituation gut zu verantworten, weil es für die Gemeinde in dieser Grössenordnung aus finanzpolitischen Überlegungen einen kaum spürbaren negativen Einfluss hat. Das Fremdkapital beträgt CHF 48,3 Mio., das sind 34.9% der Bilanzsumme. Davon sind CHF 44,3 Mio. Bruttoschulden. Dies entspricht 90.4% des laufenden Ertrages. Dieser Wert gilt gemäss Finanzkennzahlen als gut (unter 100% = gut; kritisch erst ab 200%).

Nettoschulden hat die Gemeinde keine. Im Gegenteil: Die Gemeinde verfügt über ein Nettovermögen pro Einwohner. Nettovermögen I: CHF 25,6 Mio. resp. CHF 1'523 pro Einwohner. Nettovermögen II: CHF 42,4 Mio. resp. CHF 2'524 pro Einwohner. Die Gefahr einer Überschuldung für die nächsten Jahre ist aufgrund der soeben erläuterten Werte nicht begründet.

Zusammenfassend hält der Vorsitzende fest, dass die Jahresrechnung dem erwarteten Resultat aufgrund des Budgets 2012 und dem Finanzplan 2012 -2016 entspricht.

Der hohe Aufwandüberschuss ist die unbestrittene grosse Herausforderung für die Gemeinde. Entgegen der auch im Vorfeld geäusserten Meinung, der Gemeinderat wolle nur über Wachstum die Erfolgsrechnung ins Lot bringen, will der Gemeinderat durch gezielte Massnahmen insbesondere auf der Ertrags- und Aufwandseite, wie im Finanzplan aufgezeigt, eingreifen. Verschiedene Massnahmen sind eingeleitet und gehören zur exekutiven Verantwortung. Auf der Ertragsseite sind Massnahmen mit dem Kanton eingeleitet. Auf der Kostenseite sind Effizienz- und Effektivitätsabklärungen gestartet worden.

Was es jetzt aber unabdingbar braucht, ist der Durchhaltewille, den Finanzplan bis zum Ziel "ausgeglichene Erfolgsrechnung 2017" durchzustehen. Gemeindepräsident Martin Laupper bittet die anwesende Stimmbürgerschaft, den Gemeinderat auf diesem Weg aufmerksam, aber vertrauensvoll zu begleiten.

Mit diesen Ausführungen bedankt sich der Vorsitzende bei seinen Kollegen im Gemeinderat, dem Parlament und der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Jürg Menzi für die konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich.

Einen besonderen Dank richtet er auch an die Revisoren, an die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und im Speziellen an den Bereichsleiter Finanzen, Jakob Albrecht, für die äusserst fachmännische, sorgfältige und grosse Arbeit. Bereichsleiter Jakob Albrecht ist an der heutigen Versammlung ebenfalls anwesend und steht für allfällige Auskunftserteilung zur Verfügung.

Kommentar zur Jahresrechnung 2012 (gemäss Bulletin)

1. Erfolgsrechnung

Das Jahresergebnis weist einen Aufwand von CHF 67,5 Mio. und einen Ertrag von CHF 62,4 Mio. aus. Dadurch resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 5,1 Mio., der damit CHF 0,2 Mio. unter dem Budget liegt. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 7,5 Mio. und der Cashdrain beläuft sich auf CHF 1,3 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -20%.

Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 5,4 Mio., einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 6,8 Mio. und einen Selbstfinanzierungsgrad von 15% vor. Das Eigenkapital der Gemeinde Glarus Nord nimmt um CHF 2,1 Mio. ab. Das Nettovermögen beträgt CHF 25,6 Mio.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss) von CHF 5,7 Mio. aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 7,6 Mio. und dem Finanzierungsergebnis von CHF -1,9 Mio. zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von CHF -0,6 Mio., was zu einem Gesamtergebnis von CHF 5,1 Mio. führt.

Erfolgsrechnung Kostenarten, gemäss gestuftem Erfolgsausweis

Der betriebliche Aufwand von CHF 59,4 Mio. weist gegenüber dem Budget von CHF 59,8 eine Unterschreitung von CHF 0,4 Mio. aus. Dank gezieltem Personaleinsatz und Effizienzsteigerungen beträgt der Personalaufwand CHF 30,7 Mio. und liegt CHF 1,7 Mio. unter dem Budget von CHF 32,4 Mio.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat sich bis Ende November innerhalb des Budgets bewegt. Im Dezember ist der Rechnungseingang sehr stark gewesen. Zahlreiche Lieferanten und Dienstleistungsanbieter haben ihre Forderungen erst am Jahresende in Rechnung gestellt. Die Aufwendungen für die Räumung der ausserordentlichen Schneemengen, TCHF 673, sind erst im Dezember angefallen und haben das Budget um TCHF 453 überschritten. Ebenfalls fallen die Ver- und Entsorgungskosten zum grössten Teil im Dezember an und betragen TCHF 1'732 (Budget TCHF 921). Diese Position enthält rund TCHF 200 Nachbelastungen aus dem Jahre 2011. Weitere Budgetüberschreitungen sind beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, TCHF 116; bei den Dienstleistungen Dritter, TCHF 833; bei Planungen und Honoraren, TCHF 176 und beim Informatik-Nutzungsaufwand, TCHF 131. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen weisen

eine Abweichung von TCHF 47 auf. Bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ist die Einlage in den Forstreservfonds höher ausgefallen als budgetiert. Der Transferaufwand fällt TCHF 705 tiefer aus, weil die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen an die linth-arena sgu ab diesem Jahr wegfallen.

Der betrieblliche Ertrag von CHF 51,9 Mio. liegt gegenüber dem Budget von CHF 53,4 Mio. um CHF 1,5 Mio. unter dem Budget. Hauptverantwortlich für diese Abweichung ist der Fiskalertrag, der mit CHF 35,9 Mio. gegenüber dem Budget von 38,9 Mio. um satte CHF 3,0 Mio. tiefer ausfällt. Einerseits sind die Auswirkungen des Systemwechsels im Zuge der Gemeindefusion nicht korrekt eingeschätzt worden und andererseits machen sich die Steuersenkungen stärker bemerkbar als vorhergesehen. Die Regalien und Konzessionen entsprechen dem Budget. Die Entgelte fallen mit CHF 8,9 Mio. (Budget CHF 9,7 Mio.) um CHF 0,8 Mio. tiefer aus. Tiefere Erträge bei den Baubewilligungen, CHF 0,4 Mio. statt CHF 0,8 Mio. und bei den Holzverkäufen, CHF 0,9 Mio. statt CHF 1,4 Mio., sind die Hauptgründe. Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung betragen CHF 2,9 Mio. (Budget CHF 0,7 Mio.). Höhere Entnahmen sind beim Wasser (CHF 0,9 Mio. über Budget) zu verzeichnen. Der Strassenfonds der ehemaligen Gemeinde Niederurnen von CHF 1,3 Mio. wird aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage aufgelöst und beeinflusst diese Position positiv. Der Transferertrag weicht mit CHF 3,7 Mio. wenig vom Budget von CHF 3,8 Mio. ab.

Erfolgsrechnung institutionelle Gliederung

Die institutionelle Gliederung zeigt auf, dass

- das Ressort Präsidiales mit einer Abweichung von CHF 1,2 Mio. schlechter da steht als budgetiert, berücksichtigt man aber den Steuerausfall von CHF 3,0 Mio. wird deutlich, dass man hier die Aufwendungen um CHF 0,7 Mio. gesenkt und den Ertrag um CHF 1,0 Mio. gesteigert hat.
- Das Ressort Bildung schneidet mit einer Budgetunterschreitung von CHF 1,3 Mio. gut ab.
- Das Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur unterschreitet das Budget um CHF 1,0 Mio., weil die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen an die linth-arena sgu wegfallen.
- Das Ressort Sicherheit steht mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0,1 Mio. ebenfalls besser da als im Budget (CHF 0,4 Mio.).
- Das Ressort Wald und Landwirtschaft verfehlt die Vorgabe von CHF 0,6 Mio. und weist eine Abweichung von CHF 0,4 Mio. aus.
- Das Ressort Bau und Umwelt erreicht den Budgetwert dank der Entnahme aus dem Strassenfonds von CHF 1,3 Mio. annähernd. Tiefere Gebühreneinnahmen bei den Baubewilligungen (TCHF 351 statt TCHF 800), höhere Ausgaben bei der Schneeräumung (TCHF 673 statt TCHF 220) und Ausgabensteigerungen bei Wasser, Abwasser und Energie (Mehraufwand TCHF 373) belasten diesen Bereich.
- Dank ausserordentlicher Erträge für geschaffenen Mehrwert als Planungswertausgleich von CHF 0,6 Mio. kann die negative Abweichung im Ressort Liegenschaften auf CHF 0,3 Mio. reduziert werden. Der bauliche Unterhalt bei den Grundstücken (Friedhöfe) war zu tief budgetiert und weist eine Abweichung von TCHF 154 aus.

2. Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 8,3 Mio. und sind deutlich höher als im Vorjahr mit CHF 5,7 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 6,2 Mio. und liegen CHF 1,8 Mio. unter dem Budget. Die Abweichung ist auf zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Projekten zurückzuführen. Ein grosses Projekt (Gewässerverbauung Weiherwies-Rosenbord; budgetiert mit CHF 1,1 Mio.), weist noch keine Ausgaben aus. Die Übertragungskredite belaufen sich netto auf CHF 5,1 Mio.

3. Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 10,5 Mio. abgenommen und beträgt nun CHF 73,9 Mio. Die grössten Abnahmen sind bei den flüssigen Mitteln, CHF 1,1 Mio., bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, CHF 6,1 Mio., bei den Finanzanlagen, CHF 2,2 Mio. und bei den Grundstücken, CHF 0,9 Mio. zu verzeichnen. Der Rückgang bei den Forderungen ergibt sich, weil im 2012 bei Wasser und Abwasser erstmals Akontorechnungen versandt wurden und deshalb der Geldeingang früher erfolgt ist.

Das Verwaltungsvermögen steigt um CHF 3,8 Mio. auf CHF 64,5 Mio. Die Darlehensrückzahlungen der APGN führen zwar zu einer Abnahme von CHF 2,1 Mio., aber die Neubewertung der linth-arena sgu führt zu einer Zunahme von CHF 6,1 Mio. Diese Neubewertung hat ergeben, dass die von den ehemaligen Gemeinden gewährten Investitionsbeiträge nicht abgeschrieben werden müssen. Für die geleisteten Beiträge haben die ehemaligen Gemeinden Genossenschaftsanteile erhalten und diese müssen bei den Beteiligungen bilanziert werden. Der Beteiligungswert muss jährlich überprüft und allenfalls über Wertberichtigungen angepasst werden.

Das Fremdkapital bildet sich um CHF 4,5 auf CHF 48,3 Mio. zurück. Das Darlehen von Axa Winterthur ist vorzeitig zurückbezahlt worden, weil der Zinssatz zu hoch war. Dadurch können die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 2,3 Mio. gesenkt werden. Die kurzfristigen Darlehen sind mit CHF 14,2 Mio. um CHF 3,0 Mio. tiefer als am Jahresanfang.

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 90,1 Mio. und beträgt 65,1% (Vorjahr 63,6%) der Bilanzsumme. Davon beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss CHF 43,5 Mio.

4. Beratung der Vorlage im Parlament

4.1 Kommission

Die Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Jürg Menzi, Obstalden, hat die Rechnungsunterlagen beraten. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die Kommission stellte fest, dass der Gemeindeverwaltung Glarus Nord gesamthaft gesehen mit dem vorliegenden Abschluss 2012 eine Punktlandung gelungen ist, dies vor allem aufgrund rigoroser Sparanstrengungen. Positiv auf die Rechnung wirkten sich insbesondere die Einsparungen im Ressort Bildung und die Auflösung des Strassenfonds der ehemaligen Gemeinde Niederurnen aus sowie die Neubewertung der Gemeindeanteile an der linth-arena sgu. Negative Auswirkungen hatten die unerwartet hohen Steuerausfälle, die Mehrkosten für Schneeräumung und die massiv tieferen Einnahmen bei den Holzverkäufen. Im Weiteren gab es Nachbelastungen von Energiekosten aus dem Jahr 2011.

Die FAK kam zum Schluss, dass die ungenügende Situation auf der Einnahmenseite eine unverzügliche Korrektur erfordert, andernfalls würde eine Steuererhöhung in naher Zukunft unumgänglich werden. Im Weiteren gilt es, Wege zu finden bezüglich Finanzierung der notwendigen Investitionen, welche das angestrebte und sich bereits abzeichnende Wachstum nach sich ziehen. Es wird erwartet, dass die Rechnung 2013 nicht mit weiteren sogenannten Altlasten aus den ehemaligen Gemeinden belastet wird. Die jährlichen Entnahmen aus den Fonds und Spezialfonds dürfen nicht an der Tagesordnung sein, gegebenenfalls muss kurz- oder mittelfristig über Tarifanpassungen diskutiert werden.

Die Finanzaufsichtskommission beantragt dem Gemeindeparlament, den vorliegenden Abschluss zu genehmigen.

4.2 Plenum

Im Gemeindeparlament war Eintreten bei allen Fraktionen unbestritten.

Die Fraktion BDP/FDP lobte die minimale Abweichung gegenüber dem Budget vor allem deshalb, weil die prognostizierten Steuererträge massiv tiefer ausfielen und nur durch weitere Spar-

anstrengungen aufgefangen werden konnten. Aber sie wies auch darauf hin, dass der Abschluss nur dank den zwei einmaligen Sonderfaktoren, Auflösung Strassenfonds und Neubewertung linth-arena sgu, positiv beeinflusst werden konnte. Das Defizit ist jedoch nach wie vor sehr hoch und in naher Zukunft muss Aufwand und Ertragssituation unbedingt ausgeglichener gestaltet werden. Die BDP/FDP Fraktion forderte, dass der Weg zu einem ausgeglichenen Budget besser und verständlicher aufgezeigt werde.

Die SVP-Fraktion war der Meinung, dass die beiden Sondereffekte gezielt zur Verschönerung des Resultates eingesetzt wurden. Die jährliche Verschiebung der schwarzen Null im Finanzplan um ein Jahr nach hinten, kann nicht das Ziel sein. Es wurde auch daran erinnert, dass Neuzuzüger nicht nur mehr Steuereinnahmen generieren, sondern auch neue Kosten verursachen werden. Bemängelt wurde, dass bei der Budgetierung der Grundsatz der Kontinuität nicht eingehalten wird. Massive Abweichungen zwischen Rechnung 2011, Budget 2012 und Rechnung 2012 verunmöglichen eine Vergleichbarkeit. Im Weiteren gab auch die Liquidität Anlass zur Sorge. Die Fraktion SVP forderte vom Gemeinderat die „Aufgleisung“ von konkreten und griffigen Massnahmen statt „Pflästerlipolitik“ in Form von Fondsaufösungen.

Die Fraktion SP/Grüne wies darauf hin, dass Ausgaben und Erträge realistischer budgetiert werden müssen. Erklärtes Ziel ist es, einen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben zu erhalten. Während die Ausgaben in etwa eingehalten werden, bereiteten die Einnahmen ebenso Sorgen wie das Wachstum der Gemeinde. Die Steuererträge sind entgegen dem Finanzplan gesunken und es wird deutlich, dass die Gemeinde mit der Steuersenkung wohl zu grosszügig gewesen ist, daran wird auch das eine Prozent nichts ändern, welches eventuell als Kompensation vom Kanton übernommen werden kann. Die Fraktion SP/Grüne schlug vor, den Finanzplan unter Berücksichtigung der Resultate 2012 noch vor der Detailberatung des Budgets 2014 zu überarbeiten.

Die Fraktion CVP/GLP teilte die Ansichten der übrigen Fraktionen. Zudem empfahl sie, die Stimmbürger langsam aber sicher auf eine Steuererhöhung vorzubereiten. In der Detailberatung wurde betreffend Übertragungen der Wunsch geäussert, dass bereits bei der Budgetierung im Herbst erläutert wird, was im folgenden Jahr ausgeführt werden kann. Über Jahre laufende Projekte sollen entsprechend in die Budgets aufgenommen werden.

Der Bereichsleiter Finanzen konnte das vermeintliche Missverhältnis zwischen flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen aufklären. Ausserdem bestätigte er, dass die Gemeinde die Zahlungsbedingungen in der Regel pünktlich einhält.

Es wurden keine Abänderungsanträge gestellt.

Das Gemeindeparlament stimmte der Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

5. Spezielles

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 10. April 2013 bzw. 23. Mai 2013 beschlossen, die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Glarus Nord in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Beschlussfassung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei:

Das Wort wird verlangt von **Pascal Vuichard, Hasenwiese 4, 8753 Mollis:**

Pascal Vuichard stellt im Namen der GLP Glarus Nord einen **Antrag** zuhanden des Budgets 2014 und schickt sogleich voraus, dass die GLP für Eintreten auf das vorliegende Geschäft ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der gestellte Antrag das Budget 2014 betrifft und somit mit der Eintretensdebatte auf die Rechnung 2012 nicht im Zusammenhang steht. Deshalb wird der vollständige Wortlaut seines Antrages unter C. Varia aufgeführt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt. Somit hat die Versammlung Eintreten beschlossen.

Somit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen bzw. Beilagen und gibt das Wort jeweils frei:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2012 | keine Wortmeldung |
| 2. Gestufter Erfolgsausweis 2012 | keine Wortmeldung |
| 3. Erfolgsrechnung 2012 (Institutionelle Gliederung) | keine Wortmeldung |
| 4. Erfolgsrechnung 2012 (Artengliederung) | keine Wortmeldung |
| 5. Budgetüberschreitungen Erfolgsrechnung 2012 (Artengliederung) | keine Wortmeldung |
| 6. Investitionsrechnung 2012 nach Kostenstellen | keine Wortmeldung |
| 7. Bewegungsbilanz 2012 | keine Wortmeldung |
| 8. Geldflussrechnung 2012 | keine Wortmeldung |
| 9. Grundsätze zur Jahresrechnung | keine Wortmeldung |
| 10. Beteiligungsspiegel | |
| Wortmeldung von <u>Jakob Fehr, Oberurnen:</u> Jakob Fehr verlangt eine Erklärung zur Wertdifferenz bei den Alters- und Pflegeheimen von CHF 800'000 bzw. CHF 860'000 (Buchwert per 31.12.2012). | |
| Der Bereichsleiter Finanzen, Jakob Albrecht, bedankt sich bei Jakob Fehr für diese Aufmerksamkeit und bestätigt, dass es sich bei dieser Differenz um eine Aufwertung von CHF 60'000 handelt. | |
| 11. Eigenkapitalnachweis per 31.12.2012 | keine Wortmeldung |
| 12. Übertragungskredite per 31.12.2012 | keine Wortmeldung |
| 13. Finanzkennzahlen HRM2 | keine Wortmeldung |
| 14. Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young zur Jahresrechnung | keine Wortmeldung |

Somit kann die Detailberatung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurück zu kommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist. Somit kommt es zur **Beschlussfassung.**

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

- Die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Glarus Nord wird genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments ohne Gegenstimme angenommen wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments für die Genehmigung der Jahresrechnung 2012 und das damit erwiesene Vertrauen.

9. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Geschäftsführer der Technischen Betriebe Glarus Nord, Herr Tony Bürge, ist an der heutigen Versammlung ebenfalls anwesend und steht bei allfälligen Fragen zur Verfügung.

Die Technischen Betriebe Glarus Nord dürfen aufgrund der überdurchschnittlichen Wasserführung auf ein sehr gutes Geschäftsjahr 2012 zurückblicken. Alle Sparten (Strom, Gas, Installationen und CATV) tragen positiv zum Ergebnis bei. Der Jahresgewinn beträgt CHF 252'770.64. Dieses Ergebnis ist auch aus Sicht der getätigten Bruttoinvestitionen von CHF 6,8 Mio. in die Versorgungssicherheit der Gemeinde Glarus Nord beachtlich.

Der Eigenfinanzierungsgrad ist leider noch etwas tief, lässt sich aber aufgrund der aktuellen Kapitalzinsen betriebswirtschaftlich gut vertreten. Durch den grossen Nachholbedarf an Investitionen in die Netzinfrastruktur ist der Free-Cashflow negativ (Cashdrain). Der Cashflow "klassisch" bleibt jedoch mit CHF 4'454'801 positiv und hängt mit den Abschreibungen zusammen.

Dass die Technischen Betriebe Glarus Nord im 2. Geschäftsjahr nach der Zusammenführung aller Betriebe der ehemaligen Gemeinden operativ bereits so schlagkräftig sind, ist positiv erwähnenswert.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Verwaltungsrat der TBGN, dem Geschäftsführer Tony Bürge, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der TBGN herzlich für ihren Einsatz und die grosse Leistung im Jahr 2012. Ebenso bedankt er sich bei den Revisoren Thomas Stüssi und Stephan Trümpy der VTB Treuhand AG, Niederurnen, für die Begleitung und entsprechende Prüfung der Jahresrechnung.

1. Kommentar zur Jahresrechnung (gemäss Bulletin)

Die Bilanz weist per 31.12.2012 ein Umlaufvermögen von CHF 13'567'126.40 und ein Anlagevermögen von CHF 18'714'601.16 aus. Das Fremdkapital beträgt CHF 15'490'864.54 und das Eigenkapital CHF 14'816'403.05. Gegenüber dem Vorjahr sind die Forderungen, welche hauptsächlich aus den Energierechnungen bestehen, reduziert worden, da unter anderem die Akonto-Beiträge genauer waren. Mit CHF 5,9 Mio. Netto-Investitionen und Abschreibungen von CHF 4,1 Mio. ist das Anlagevermögen weiter angewachsen. Nach dem Vorliegen der Eröffnungsbilanz im März 2012 wurde die Fremdfinanzierung neu aufgestellt. Entsprechend ist das langfristige Fremdkapital höher. Im vergangenen Jahr wurde das Fremdkapital durch langfristige Darlehen beschafft und gleichzeitig die kurzfristigen und teureren Kontokorrente aufgelöst. Die Reserven als Teil des Eigenkapitals geben der Unternehmung keine Liquidität und können nur für Abschreibungen des Anlagevermögens genutzt werden. Der Gewinn erscheint ohne Gewinnverwendung, wie dies auch bei Aktiengesellschaften üblich ist. Das Dotationskapital ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung auf CHF 4,0 Mio. festgesetzt worden und wird der Gemeinde Glarus Nord mit 5% verzinst.

Aus der Erfolgsrechnung per 2012 resultiert ein totaler Jahresgewinn von CHF 252'770.64 (Vorjahr CHF 150'752.67). Der erhöhte Absatz von Energie (Strom und Gas) sowie die grossen Eigenleistungen für Investitionen haben zu diesem sehr guten Resultat geführt. Durch die ganzjährige gute Wasserführung war die Eigenproduktion sehr hoch. Die Eigenleistungen für Investitionen enthalten nebst den Materialaufwänden auch die Personalkosten sowie die Fremdleistungen. Wertvermehrnde Anschaffungen, welche nicht über ein Projekt abgewickelt werden, konnten direkt aktiviert werden. Die Abschreibungen wurden auf Basis der Anlagewerte aus den Erhebungen der alten Gemeinden vorgenommen. Es ist das Ziel, in den Jahren 2013 und 2014 die detaillierte Anlagebuchhaltung auf den historischen Anschaffungswerten aufzubauen. Für die marktorientierten Abteilungen (Installationen, CATV und Kundencenter) wie auch für den

Energiehandel und die Netznutzung für die verschiedenen Netzebenen, wird eine entsprechende Kostenrechnung geführt.

Aus der Bilanz und der Erfolgsrechnung resultieren folgende Kennzahlen:

▪ Liquiditätsgrad 2	194.6%
(> 100% = gut)	
▪ Eigenfinanzierungsgrad	44.3%
▪ Anlagedeckungsgrad 2	133.7%
(> 100% = gut)	
▪ Betriebsgewinn	CHF 253'752
▪ EBIT	CHF 611'797
▪ Free Cashflow (Cashdrain)	CHF -1'086'885
▪ Cashflow (klassisch)	CHF 4'454'801

Die grossen Investitionen mussten vor allem mit Fremdkapital finanziert werden. Die effektive Verschuldung ist um CHF 1,0 Mio. angestiegen und gleichzeitig stieg auch das Anlagevermögen um CHF 1,7 Mio. Da die TBGN einen grossen Nachholbedarf an Investitionen in den Netzen haben, blieb der Free Cashflow im negativen Bereich (Cashdrain).

2. Beratung der Vorlage im Parlament

2.1 Plenum

Im Gemeindeparlament war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. In der Detailberatung wurden auftretende Fragen beantwortet, es wurden keine Abänderungsanträge gestellt. Das Gemeindeparlament stimmte der Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

3. Spezielles

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 10. April 2013 bzw. 23. Mai 2013 beschlossen, die Jahresrechnung 2012 der Technischen Betriebe Glarus Nord in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Beschlussfassung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt, somit hat die Versammlung Eintreten beschlossen.

Somit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen und gibt das Wort jeweils frei:

1. Bilanz 2012	keine Wortmeldung
2. Erfolgsrechnung 2012	keine Wortmeldung
3. Revisorenbericht VTB-Treuhand AG	keine Wortmeldung

Somit kann die Detailberatung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürger-schaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurück zu kommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist. Somit kommt es zur **Beschlussfassung.**

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2012 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN wird genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparla-ments ohne Wortmeldungen und ohne Gegenstimme angenommen wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderats, Gemeindeparlaments und des Verwaltungsrates TBGN für die Genehmigung der Jahresrechnung 2012 und das damit er-wiesene Vertrauen.

10. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

(Einführung durch Ruedi Schwitter, Verwaltungsratspräsident APGN)

Der VR-Präsident Ruedi Schwitter erklärt gleich zu Beginn, dass die Jahresrechnung 2012 der APGN im Lot ist. Dies bildet die Grundaussage, wenn die Rechnung der APGN kurz kommentiert werden sollte.

Trotz des ausgewiesenen Verlustes von rund CHF 125'000 kann die Rechnung 2012 als solide bezeichnet werden. Dies aus den folgenden Gründen: Der Verlust resultiert auf der Erhöhung des Delkredere. Dies sind offene Rechnungen, von denen man ausgehen muss, dass ein Totalverlust entstehen könnte. Es handelt sich in diesen Fällen um z.B. unverkäufliche Häuser, ausgeschlagene Erbschaften, die im Zusammenspiel mit den Ergänzungsleistungen des Kantons zu solchen "Wackelposten" führen können. Grundsätzlich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, alle "ungedeckten Heimkosten" zu begleichen. Dies dauert jedoch erfahrungsgemäss zwei bis drei Jahre und die Gemeinde muss die jeweiligen Ausfälle auch budgetieren können. Aus diesem Grunde darf man davon ausgehen, dass die im Moment noch offenen Posten früher oder später beglichen werden.

Bei einem Gesamtbudget von rund CHF 18,4 Mio. hat die Gemeinde rund CHF 2,5 Mio. für die Pflegefinanzierung beigesteuert. Der Rest wird durch die Pensionäre und die Krankenkassen bestritten.

Im Bereich Aktivierung und Betreuung sowie im Technischen Dienst sind die Personalkosten gestiegen. Dies resultiert wegen dringend nötigem Aufbau von fehlenden Ressourcen in diesen beiden Bereichen. Die Verwaltungskosten konnten im Gegenzug gesenkt werden. Durch die Fachleute im Technischen Dienst sind die APGN nun auch in der Lage, die drei Häuser optimal zu unterhalten und kleinere bis mittlere Sanierungsarbeiten und aber auch Bauführungen im Zusammenspiel mit Handwerkern selber auszuführen und somit externe Kosten einzusparen.

Durch die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens der AXA-Versicherung wurden Zahlungen für entgangene Renditen an die AXA fällig. Trotz dieser "leider nicht verhandelbaren" Zahlungen (der Verwaltungsrat hat es versucht), können die APGN in den nächsten 4 Jahren CHF 40'000 einsparen.

Es darf nicht unbeachtet bleiben, dass im Jahr 2012 immer noch drei unabhängige Rechnungen geführt wurden und damit Zahlungen unter den Häusern für die Leistungen aus Mahlzeitenlieferungen, Wäscherei, Technischem Dienst und Verwaltung entstanden sind. Per 01. Januar 2013 wird jedoch nur noch eine Rechnung mit entsprechenden Kostenstellen geführt. Diese Zusammenführung wird in Zukunft den Vergleich und die Transparenz der APGN-Rechnung weiter erhöhen.

Vielleicht ist den Anwesenden aufgefallen, dass die Zahlen aus der Rechnung 2011 nicht aufgeführt wurden. Auf Anraten der Revisionsstelle haben die Verantwortlichen im 2012 diverse Posten aufgeräumt und bereinigt, so dass keine wirkliche Vergleichbarkeit gegeben war. Auch diese Vergleichsmöglichkeit wird bei der Jahresrechnung 2013 gegeben sein.

An dieser Stelle bedankt sich VR-Präsident APGN Ruedi Schwitter bei der Geschäftsleitung APGN, unter der Leitung von Geschäftsführer Harald Klein, für die geleistete Arbeit ganz herzlich. Sein Dank gehört aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der APGN, die nicht nur zu diesem Ergebnis beigetragen haben, sondern auch tagtäglich für eine sehr gute Betreuung und Pflege in den drei Häusern besorgt sind. Die Rechnung 2012 der APGN ist im Lot.

1. Kommentar zum Jahresbericht (gemäss Bulletin)

Die Bilanz weist per 31.12.2012 ein Umlaufvermögen von CHF 5'153'043.94 und ein Anlagevermögen von CHF 13'546'603.00 aus. Das Fremdkapital wird mit CHF 5'282'390.32 und das Eigenkapital mit CHF 13'271'172.16 ausgewiesen.

Der Betriebsertrag beträgt CHF 18'407'908.72 (Budget CHF 17'305'596). Der Personal- und Sachversicherungsaufwand beträgt CHF 11'598'824.89 (Budget CHF 11'735'550). Der Sachaufwand wird mit CHF 5'221'947.27 (Budget CHF 4'484'605) ausgewiesen. Die Abschreibungen bzw. Rücklagen betragen CHF 1'693'212.45 und der ausserordentliche Aufwand schlägt mit CHF 19'462.85 zu Buche. Somit resultiert aus der Erfolgsrechnung 2012 ein Jahresverlust von CHF 125'538.74 (Budget = CHF -186'275.13).

2. Beratung der Vorlage im Parlament

2.1 Plenum

Im Gemeindeparlament war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. In der Detailberatung wurden auftretende Fragen beantwortet, es wurden keine Abänderungsanträge gestellt. Das Gemeindeparlament stimmte der Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

3. Spezielles

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 10. April 2013 bzw. 23. Mai 2013 beschlossen, die Jahresrechnung 2012 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei VR-Präsident Ruedi Schwitter sowie dem Verwaltungsrat der APGN inkl. der Geschäftsleitung unter der Führung von Harald Klein und allen Mitarbeitenden bestens für ihre grosse und gute Arbeit.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Beschlussfassung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt, somit hat die Versammlung Eintreten beschlossen.

Somit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen und gibt das Wort jeweils frei:

- | | |
|--|-------------------|
| 4. Bilanz 2012 | keine Wortmeldung |
| 5. Erfolgsrechnung 2012 | keine Wortmeldung |
| 6. Revisorenbericht Umberg Treuhand AG | keine Wortmeldung |

Somit kann die Detailberatung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurück zu kommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist. Somit kommt es zur **Beschlussfassung.**

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2012 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN wird genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldungen und ohne Gegenstimme angenommen wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments für die Genehmigung der Jahresrechnung 2012 und das damit erwiesene Vertrauen.

11. Gemeindeversammlungsantrag von Johann Menzi, Mollis, betr. Ergänzung der Gemeindeordnung in Art. 14 lit. g "Fakultatives Referendum für Geschäfte ab CHF 200'000"

(Einführung durch den Vorsitzenden)

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2012 hat Johann Menzi, Mollis, den folgenden Antrag gestellt:

Die Gemeindeordnung Glarus Nord sei in Art. 14 wie folgt zu ergänzen:

Art. 14 Fakultatives Referendum

Dem fakultativen Referendum unterstehen:

a) ... bis f) wie bisher;

g) ^{neu}: Geschäfte, die für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle von mehr als 200'000 Franken verursachen.

Begründung:

Nach Art. 13 lit. d) unterliegen dem obligatorischen Referendum nur Beträge, die Ausgaben von mehr als 2'500'000 Franken verursachen. Unter Art. 32 Abs. 2 sind die Finanzkompetenzen des Gemeindeparlaments von 200'000 bis 2'500'000 Franken. In dieser Spannweite haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger keine Möglichkeit, bei einem solchen Geschäft mitzubestimmen. Auf diesen Antrag hat mich der vorgesehene Bau des Linthstegs in den Hüttenbösch aufmerksam gemacht. Verschiedene Personen finden, dass auf 800 m noch eine dritte Brücke gebaut wird, als absolut unnötig. Für Personen von Glarus Nord, die nach Weesen oder ins Gäsi wollen, bringt dieser Linthsteg keine Vorteile.

2. Materielles

Gemäss Gemeindegesetz Art. 37 Abs. 1 muss die Vorsteherschaft (Gemeinderat) längstens innert 3 Monaten die rechtliche Zulässigkeit der eingereichten Anträge prüfen. Der Gemeinderat hat diese Prüfung anlässlich seiner Sitzung vom Mittwoch, 15. August 2012 vorgenommen und Folgendes festgestellt:

- Der Antrag fällt gemäss Gemeindegesetz Art. 35 Abs. 1 in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten;
- Der Antrag beachtet gemäss Gemeindegesetz Art. 27 und Art. 35 Abs. 2 den Grundsatz der Einheit der Materie;
- Der Antrag widerspricht gemäss Gemeindegesetz Art. 35 Abs. 3 weder dem Bundesrecht noch dem kantonalen Recht und verlangt auch nichts, was offensichtlich undurchführbar ist;
- Der Antrag ist gemäss Gemeindegesetz Art. 35 Abs. 4 genau umschrieben, begründet und vom Antragsteller schriftlich unterzeichnet.

Aufgrund dieser Ergebnisse hat der Gemeinderat festgestellt, dass der Antrag von Johann Menzi, Mollis, rechtlich zulässig ist. Gemäss Gemeindegesetz Art. 37 Abs. 3 hat der Rat zwei Jahre Zeit, den Antrag zusammen mit allfälligen Gegenvorschlägen den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

3. Erläuterungen

Aufgrund der geplanten Revision der Gemeindeordnung Glarus Nord, welche der Gemeindeversammlung im Jahr 2014 zur Beratung und Genehmigung unterbreitet werden soll, hat der Gemeinderat entschieden, diesen Antrag der Versammlung zur Vorabklärung im Juni 2013 zu unterbreiten.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die geforderte Ergänzung der Gemeindeordnung legitim ist, Entscheide des Parlaments mittels fakultativem Referendum (300 Unterschriften in 14 Tagen) vor die Gemeindeversammlung zu bringen und damit vom obersten Organ der Gemeinde ein definitiver Entscheid gefällt werden kann. Die Höhe der Limite könnte aus Sicht des Gemeinderates diskutiert werden.

Das fakultative Referendum ist dazu geschaffen, ein Geschäft im Kompetenzbereich des Parlaments noch durch die Gemeindeversammlung abstimmen zu lassen. Vorausgesetzt sind die Erfüllung der formalen Anforderungen an dieses demokratische Instrument. Da es 300 Unterschriften benötigt, ist die Hürde relativ gross und dürfte deshalb auf ein vertretbares Volksinteresse hinweisen. Aufgrund dieser Anforderung kann man davon ausgehen, dass dieses Vorgehen eher selten zur Anwendung kommt. Zudem ist die 14-tägige Frist kurz und bringt keine wesentlichen Verzögerungen bei der Abwicklung des Geschäftes.

4. Beratung der Vorlage im Parlament

4.1 Plenum

Im Gemeindeparlament war Eintreten auf das Geschäft unbestritten.

In der Detailberatung gingen die Meinungen jedoch stark auseinander. Die Fraktionen CVP/GLP, SVP und FDP/BDP sprachen sich für Ablehnung aus. Im Hinblick auf die Gesamtüberarbeitung der Gemeindeordnung lauteten die Begründungen dahingehend, dass der Antrag nur einen einzelnen Punkt aus der Gemeindeordnung herausgreift und es nicht ganz verständlich erscheint, warum einmalige Ausgaben bis CHF 200'000 dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollen, wiederkehrende Ausgaben bis CHF 250'000 dagegen nicht. Bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung sollen diese Fragen sowie auch die Kompetenzenregelung ganzheitlich geklärt werden. Es wird befürchtet, dass mit einer Annahme des Antrages die Kompetenzen des Parlamentes massiv beschnitten würden und die einzelnen Abstufungen im heutigen System nicht mehr aufeinander abgestimmt wären. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass es für die Bürger nicht einfach sein dürfte, sich die notwendigen Dossierkenntnisse anzueignen. Um aber die Aufsicht ausüben und die richtigen Entscheide fällen zu können, ist das dazu notwendige umfassende Wissen erforderlich.

Demgegenüber setzten sich die SP und Grüne für die Annahme des Antrages ein. Sie verteidigten die Rechte der Bürger vehement. Es wurde darauf hingewiesen, dass es ohnehin nur sehr wenige Geschäfte gibt, die potenziell referendumsfähig wären. Die wenigen Chancen zur Einflussnahme sollten den Bürgern belassen werden. Es ist den Befürwortern aber auch ein grosses Anliegen, dass alle politischen Entscheidungsträger einer demokratischen Kontrolle unterstehen.

Nach längerer Diskussion beschloss das Gemeindeparlament mehrheitlich, der Gemeindeversammlung den Antrag von Johann Menzi, Mollis, betr. Ergänzung der Gemeindeordnung in Art. 14 lit. g) zur Ablehnung zu empfehlen.

5. Spezielles

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 15. August 2012 beschlossen, der Gemeindeversammlung den Antrag von Johann Menzi zur Annahme zu empfehlen. Das Gemeindepapament hingegen hat an der Sitzung vom 20. Dezember 2012 beschlossen, diesen Antrag der Gemeindeversammlung zur Ablehnung vorzuschlagen.

6. Anträge

1. Johann Menzi, Mollis, beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeordnung unter Art. 14 (g^{neu}) wie folgt zu ergänzen:

Art. 14 Fakultatives Referendum

Dem fakultativen Referendum unterstehen:

- a) ... bis f) wie bisher;
- g) ^{neu}: Geschäfte, die für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle von mehr als 200'000 Franken verursachen.

Der Vorsitzende teilt betreffend dem Abstimmungsverfahren mit, dass es sich um einen Antrag eines Stimmbürgers an die Gemeindeversammlung handelt und deshalb die Eintretensdebatte entfällt. Er schlägt deshalb das folgende Vorgehen vor:

- Diskussion und Beratung des Geschäftes;
- Beschlussfassung.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zur Diskussion und Beratung des Geschäftes ist frei:

Das Wort wird verlangt von **Patrick Noser, Landstrasse 49, 8868 Oberurnen:**

Parlamentarier Patrick Noser stellt im Namen der CVP Glarus Nord einen **Ablehnungsantrag**. Er empfiehlt sodann, den Antrag von Johann Menzi abzulehnen und dem Antrag des Parlaments damit zu folgen.

Begründung: Patrick Noser versteht und akzeptiert die Beweggründe, welche Johann Menzi zu diesem Antrag veranlasst haben. Diese sind durch eine spezielle Situation - nämlich dem geplanten Bau des Linthsteges - entstanden. Mit seinem Antrag will Johann Menzi die politischen Rechte der Stimmbürger an der Gemeindeversammlung stärken, damit diese gegen solche zukünftigen Vorhaben vorgehen bzw. das Referendum ergreifen können. Patrick Noser ist aber überzeugt, dass es dafür andere, bessere politische Möglichkeiten gibt, sich gegen solche ungewollte Vorhaben zur Wehr zu setzen, anstatt die Finanzkompetenzen einseitig einzuschränken. Was Johann Menzi mit seinem Antrag nicht berücksichtigt: er will die in der Gemeindeordnung abgestuften Finanzkompetenzen so verändern, dass sie im Zusammenhang keinen Sinn mehr ergeben. Das von ihm geforderte fakultative Referendum soll für einmalige Ausgaben ab CHF 200'000 gelten - nicht aber für wiederkehrende Ausgaben. Dafür wäre kein fakultatives Referendum vorgesehen. Dies erachtet der Sprechende als völlig unlogisch. Zudem würde dies bedeuten, dass jeder Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum unterstellt werden müsste, was aus seiner Sicht einer Bevormundung des Parlaments entsprechen würde. Patrick Noser hofft sehr, dass das Vertrauen der Anwesenden grösser ist, als jenes des Antragstellers. Denn genau das Parlament bietet den Stimmberechtigten die Möglichkeit, deren Anliegen rasch und kompetent zur Diskussion zu bringen und gute Lösungen zu finden.

Andererseits ist der Sprechende der Meinung, dass man sehr wohl über ein fakultatives Referendum für einmalige aber auch wiederkehrende Geschäfte diskutieren kann. Dies aber nicht

als Schnellschuss und nicht nur aufgrund einer speziellen Situation wie jetzt betreffend dem Bau des Linthsteges. Wie aus dem Bulletin zur heutigen Gemeindeversammlung zu entnehmen ist, wird die Gemeindeordnung derzeit überarbeitet und soll der Stimmbürgerschaft an der Frühlingsversammlung 2014 vorgelegt werden. Er bittet die Anwesenden, dem Gemeinderat und dem Gemeindeparlament die Chance zu geben, die Rechte der verschiedenen Organe und damit auch die Regelungen gut aufeinander abzustimmen, so dass diese Limiten im gesamten Zusammenhang stimmig sind. Selbstverständlich haben die Stimmberechtigten bei der Vorlage der Gemeindeordnung die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Beträge zu beraten und abzustimmen. Weiter fordert er die Stimmberechtigten auf, den Antrag Menzi zugunsten einer durchdachten und total revidierten Gemeindeordnung abzulehnen. Patrick Noser bedankt sich für die Unterstützung.

Das Wort wird weiter verlangt vom Antragsteller **Johann Menzi, Flechsenstrasse 41, 8872 Weesen**, selbst.

Johann Menzi kommt gerade auf den Antrag der CVP Glarus Nord zu sprechen, seinen Antrag abzulehnen. Er erachtet es als das gute Recht der Partei, dazu in der geäußerten Weise Stellung zu nehmen. Er jedoch habe auch das Recht, der Versammlung einen Antrag zu stellen. Jedoch sei es nicht ganz einfach, als Einzelperson einen Antrag verteidigen zu müssen. Johann Menzi ist aber von seinem Antrag weiterhin überzeugt und widerspricht der Äusserung, dass sein Begehren in den Kompetenzen der Organe "etwas durcheinander bringen könnte". Er bestätigt, dass sein Antrag aufgrund des geplanten Baus des Linthstegs entstanden ist und dass dieses Projekt schon in der ehemaligen Gemeinde Mollis zur Diskussion gestanden ist. Aufgrund der Auskunftserteilung von GR Hans Leuzinger, dass das Gemeindeparlament und nicht der Gemeinderat über die Kompetenz zur Bewilligung des Linthstegs verfüge, hat der Antragsteller die Gemeindeordnung Glarus Nord einer genauen Prüfung unterzogen und er war sehr überrascht, dass die Gemeindeversammlung zu solchen Vorhaben nichts zu sagen hat.

Wie bereits erwähnt, war dieses Geschäft nur der Auslöser seines Antrages. Er möchte aber, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Möglichkeit haben, zu Geschäften zwischen CHF 200'000 bis CHF 2'500'000 etwas sagen zu können bzw. eben das fakultative Referendum ergreifen können, wenn sie mit einem Beschluss nicht einverstanden sind.

Johann Menzi war sich im Klaren, dass das Parlament durch seinen Antrag nicht handlungsunfähig gemacht werden darf. Durch seinen Antrag kann das Parlament weiterhin die Beschlüsse fassen. Diese werden lediglich einem 14-tägigen Referendum unterstellt. Dies ist die einzige Verzögerung, die es neu geben sollte. Ausserdem - so ist Johann Menzi der Ansicht - ist die Einbringung von 300 Unterschriften während 14 Tagen keine einfache Sache. Er ist deshalb der Meinung, dass ein Referendum sehr selten zustande kommen dürfte und somit der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.

Johann Menzi kommt auf die Beratung seines Antrages im Parlament zu sprechen und möchte dazu noch einige Erklärungen abgeben. Er stützt sich dabei auf das Protokoll der betreffenden Parlamentssitzung. Speziell erwähnt er die Wortmeldung im Parlament, dass sein Antrag nur einzelne Punkte aus der Gemeindeordnung heraus greife und es dem Parlament nicht ganz verständlich erscheint, warum einmalige Ausgaben bis CHF 200'000 dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollen, wiederkehrende Ausgaben bis CHF 250'000 dagegen nicht.

Auch ist er der Ansicht, dass die Kompetenzen des Parlaments mit seinem Antrag nicht wie an der Parlamentssitzung befürchtet massiv beschnitten werden, sondern das Parlament verfügt weiterhin über die gleichen Rechte. Nur das Referendum fürs Volk kommt neu hinzu.

Wenn die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger also heute seinem Antrag entsprechen, ist dies ein Signal für das Parlament, dass das Volk mehr Rechte will.

Im Weiteren weist der Sprechende auf einen Fehler im Bulletin auf Seite 92, Punkt 4.1, hin: es geht um Ausgaben *ab* CHF 200'000 und nicht *bis* CHF 200'000.

GP Martin Laupper bittet den Antragsteller, mit seinen Ausführungen zum Schluss zu kommen.

Johann Menzi fordert die Anwesenden auf, seinen Antrag zu unterstützen und anzunehmen. Denn heute kann das Parlament abschliessend über Ausgaben zwischen CHF 200'000 bis CHF 2'500'000 bestimmen und das soll in Zukunft anders sein. Das Volk soll mitbestimmen können.

Das Wort wird weiter verlangt von **Peter Kistler, Rosenbordstrasse 18, 8867 Niederurnen:**

Dem Bulletin zu dieser Gemeindeversammlung ist zu entnehmen, dass lediglich eine Fraktion - nämlich die SP/Grüne-Fraktion - für die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einsteht und den Antrag von Johann Menzi unterstützt hat. Als Präsident der Sozialdemokratischen Partei Glarus Nord möchte der Sprechende den Anwesenden die Gründe dafür gerne und kurz erklären. Die SP ist klar der Ansicht, dass die Volksrechte wichtig sind und dass es diese zu schützen und zu stärken gilt. Auch als Parlamentarier - und Peter Kistler sei ein überzeugter Parlamentarier - hat er keine Angst davor, die gefällten Entscheide vor dem Volk zu vertreten. Um welche Entscheide geht es aber konkret? Normalerweise ist es so, dass Investitionen - und darum geht es im konkreten Fall - geplant und deshalb im Budget enthalten sind. So kann jede stimmberechtigte Person zu jedem beliebigen Budgetposten die Diskussion eröffnen und eine Abstimmung verlangen. Das einzige, was verlangt ist, ist etwas "Courage" an der Gemeindeversammlung auf das Rednerpult zu stehen und seinen Antrag zu vertreten und dies unabhängig von der Höhe des Betrages. Es geht um einmalige Beträge, die ausserhalb des Budgets sind und damit ist Peter Kistler auch der Meinung, dass die Einmaligkeit, wie sie im Antrag von Johann Menzi gestellt ist, korrekt ist.

Peter Kistler fordert nun die Anwesenden auf, wie oft dieser Fall seit dem Bestehen von Glarus Nord bereits eingetreten ist. Der Sprechende kann sich auch während seiner Amtszeit als ehemaliger Gemeinderat von Niederurnen nicht erinnern, dass ein solcher Fall überhaupt einmal aufgetreten ist, dass ausserhalb des Budgets Investitionen in dieser Höhe getätigt werden mussten. Somit wird dieser Fall höchstens alle paar Jahre einmal auftreten. Und wenn dieser ausserordentliche Fall einmal eintreten sollte, dann käme das Referendum zum Zug. Kommt dieses zustande, muss es sich wirklich um einen Entscheid von grosser Wichtigkeit für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger handeln. Und genau da soll das Volk auch mitreden können, wenn es mit einem Beschluss des Parlaments, nicht einverstanden ist.

Es geht heute nicht um die Abschaffung des Parlaments. Das Parlament ist eine gute Sache und Peter Kistler ist davon überzeugt. Aber genau so, wie das Parlament die Aufgabe hat, die Entscheide des Gemeinderates kritisch zu hinterfragen, hat die Gemeindeversammlung die Pflicht, die Aufgabe und auch das Recht, die Entscheide des Parlaments zu hinterfragen. Es geht also nicht um die Schwächung des Parlaments sondern um eine Stärkung.

Was der SP Glarus Nord wichtig erscheint, ist, dass Anträge von aktiven Bürgerinnen und Bürgern, wie die heute anwesenden Personen, ernst zu nehmen sind. Und aus Respekt vor dem höchsten Organ der Gemeinde will dies auch die SP und fordert daher die Anwesenden auf, den Antrag von Johann Menzi anzunehmen; nicht zuletzt, weil es keine stichhaltigen Argumente gibt, die gegen den Antrag von Johann Menzi sprechen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten damit mehr Rechte und das Parlament nimmt keinen Schaden. Parlamentarier Peter Kistler fordert die Anwesenden im Namen der SP/Grüne Glarus Nord, auf den Antrag von Johann Menzi zu unterstützen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Franz Landolt, Bachdörfli 2, 8752 Näfels:**

Parlamentarier Franz Landolt stellt im Namen der GLP Glarus Nord den **Antrag**, den Antrag von Johann Menzi abzulehnen und dem Antrag des Parlaments damit zu folgen. **Begründung:** Gemeinderat und Gemeindeparlament werden in den nächsten 12 Monaten die Gemeindeordnung überarbeiten, weil sie erhebliche Mängel aufweist. Innerhalb dieser Gemeindeordnung wird auch über die Rechte der Gemeindeversammlung, des Parlaments und des Gemeinderates zu entscheiden sein.

Der Vorredner Patrick Noser hat bereits erwähnt, dass mit dem Antrag Menzi lediglich ein Punkt aus der Gemeindeordnung - nämlich derjenige des Referendums bei einmaligen Ausgaben - heraus gegriffen wird. Aber es gibt noch weitere Punkte, die beachtet werden müssen. Er bittet die Anwesenden, den Antrag Menzi abzulehnen und er verspricht, dass dieser Punkt innerhalb des Parlaments umfassend geprüft und anschliessend ohnehin der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird. Die Gemeindeversammlung hat dann die Möglichkeit, die Gemeindeordnung als Gesamtpaket mit den jeweiligen Kompetenzen zu verabschieden.

Glarus Nord verfügt über ein Parlament. Dieses hat Pflichten, aber es soll auch Rechte haben. Das fakultative Referendum für einmalige Ausgaben zwischen CHF 200'000 und CHF 2'500'000 tangiert genau die Rechte des Parlaments. Damit kann jeder vom Parlament in diesem Rahmen gefasste Beschluss - wenn das Referendum zustande kommt - vor die Gemeindeversammlung gebracht werden. Der Antrag betrifft also nicht den Gemeinderat und auch nicht die Gemeindeversammlung - sondern das Parlament. Ist es richtig, dass ein Kredit zuerst im Budget als Budgetkredit steht, dann wird er im Parlament behandelt und soll dann noch von der Gemeindeversammlung behandelt werden? Ist es verhältnismässig, dass eine Gemeinde Glarus Nord mit bald 20'000 Einwohnern, über Kredite ab CHF 200'000 so bestimmen kann?

Franz Landolt führt als Illustration seiner Aussage das Beispiel der kleinen Schwärzistrasse an. In diesem Fall wurde der Kredit für die Sanierung mit dem Budget 2013 genehmigt und das Gemeindeparlament hat an der vorletzten Sitzung den nötigen Investitionskredit dazu genehmigt. Er garantiert den Anwesenden, dass zur geplanten 30er-Zone in diesem Geschäft genügend Unterschriften hätten gesammelt werden können, damit das Geschäft vor die Gemeindeversammlung hätte gebracht werden müssen.

Er fordert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, dem Parlament die Chance zu geben, mit der überarbeiteten Gemeindeordnung die richtigen Kompetenzen am richtigen Ort zu haben. Während der Überarbeitung zur neuen Gemeindeordnung soll auch Sinn und Zweck des Gemeindeparlaments hinterfragt werden, ja es soll sogar die Frage beantwortet werden, ob Glarus Nord überhaupt ein Gemeindeparlament benötigt.

Franz Landolt fordert die Anwesenden auf, kritisch in die Runde zu schauen: am heutigen Abend sind weniger als 1% der Stimmberechtigten aus Glarus Nord anwesend. Entsprechend müsste sich dieses eine Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Geschäfte ins Bild setzen und sich dokumentieren lassen. Franz Landolt ist der Meinung, dass diese Aufgabe von einem Gemeindeparlament besser wahrgenommen werden kann.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, somit kommt es zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Abänderungsantrag zum Antrag von Johann Menzi gestellt wurde. Somit steht der Antrag Johann Menzi, unterstützt durch die SP/Grüne Glarus Nord, dem Ablehnungsantrag der CVP, unterstützt durch die GLP Glarus Nord, gegenüber.

Antrag von Johann Menzi, Mollis

Gemeindepräsident Martin Laupper bringt den Antrag von Johann Menzi, unterstützt durch die SP/ Grüne Glarus Nord, zuerst zur Abstimmung:

1. Johann Menzi, Mollis, beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeordnung unter Art. 14 (g^{neu}) wie folgt zu ergänzen:

Art. 14 Fakultatives Referendum

Dem fakultativen Referendum unterstehen:

- a) ... bis f) wie bisher;
- g) ^{neu}: Geschäfte, die für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle von mehr als 200'000 Franken verursachen.

Ablehnungsantrag der CVP, unterstützt durch die GLP Glarus Nord

Nun bittet der Vorsitzende um Stimmabgabe zum Ablehnungsantrag der CVP, unterstützt durch die GLP Glarus Nord.

Aufgrund der erhobenen Stimmkarten kann das grössere Mehr nicht eindeutig ermittelt werden. Deshalb bittet der Gemeindepräsident die Stimmberechtigten nochmals um ihre Stimmabgabe in der bekannt gegebenen Reihenfolge.

Auch nach der zweiten Stimmabgabe kann das Mehr nicht eindeutig festgestellt werden. Der Vorsitzende bittet deshalb die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, sich für eine Auszählung bereit zu machen. Somit kommt es zu einer dritten Stimmabgabe.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag von Johann Menzi, Mollis, unterstützt durch die SP / Grüne Glarus Nord, insgesamt **66 Stimmen** auf sich vereinigen konnte. Der Ablehnungsantrag der CVP, unterstützt durch die GLP Glarus Nord, konnte hingegen **nur 58 Stimmen** auf sich vereinigen. Somit obsiegt der Antrag von Johann Menzi, Mollis, und die Gemeindeordnung Glarus Nord wird mit Litera g in Art. 14 ergänzt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Ausharren bei der Stimmermittlung.

C. Umfrage

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 45 können die Stimmberechtigten unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse stellen, welche die Gemeinde betreffen. Die Beantwortung erfolgt sofort oder an einer der nächsten Gemeindeversammlungen. Die Fragen werden beantwortet, sofern es die gesetzliche Schweigepflicht zulässt.

Der Gemeindepräsident fragt die versammelte Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf etwas zurückzukommen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse im Raum stehen. Es sind keine Wortmeldungen zu vernehmen.

Nun fragt der Präsident an, ob allenfalls Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen:

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Pascal Vuichard muss seinen Antrag nicht noch einmal vorstellen. Er wird hier jedoch in seinem gesamten Wortlaut der Vollständigkeit halber aufgeführt:

Antrag von Pascal Vuichard (gestellt unter Traktandum Nr. 8)

Pascal Viuchard stellt im Namen der GLP Glarus Nord einen **Antrag** zuhanden des Budgets 2014 und schickt sogleich voraus, dass die GLP für Eintreten auf das vorliegende Geschäft ist.

Ich stelle den Antrag zuhanden des Budget 2014. Und zwar:

- a) Massnahmen zur Kostenreduktion mit Wirkung ab Rechnung 2014 aufzuzeigen
- b) Prüfung von Steuererhöhungen von mehr als 1 Prozent
- c) Einführung einer eigenen Kostenstelle für die Lintharena SGU

Begründung

Die Rechnung 2012 macht uns grosse Sorgen. Mit einem Defizit von über 5 respektive 7 Millionen Franken dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Die erwähnte Punktlandung gegenüber dem Budget ist auch ein Stück weit konstruiert, so hat die Entnahme von 1.4 Millionen Franken aus dem Strassenfonds Niederurnen oder 700'000.- Franken weniger Abschreibungen aus der Verschiebung vom SGU Verwaltungs- ins Finanzvermögen, zu einer Verschönerung geführt.

Die Rechnung muss per Gesetz über eine Zeitspanne von 4-5 Jahren ausgeglichen sein, dabei muss der Selbstfinanzierungsgrad bei mindestens 80% liegen. Der jetzige Selbstfinanzierungsgrad liegt bei minus 20%, das heisst für jede Investition die durchgeführt wird, muss zusätzliches Kapital aufgenommen werden.

Die Aussicht auf eine ausgeglichene Rechnung wird von Jahr zu Jahr nach hinten verschoben, das widerspricht klar einer nachhaltigen Gemeindefinanzierung. Mit dem Wachstum der Gemeinde wird mehr Geld eingenommen, das stimmt. Es braucht aber auf der anderen Seite auch neue Investitionen wie zum Beispiel die Infrastruktur und bei den Investitionen darf auf keinen Fall gespart werden, sonst verschlechtert sich der Standort Glarus Nord. Nur allein durch Wachstum werden wir nicht auf eine ausgeglichene Rechnung kommen. Zudem hat sich auch gezeigt, dass diese beschlossene Steuerreduktion an der Landsgemeinde 2009 das Steuereinkommen der Gemeinde sehr stark reduziert hat. Aus diesen Gründen wollen wir die Prüfung einer Steuererhöhung, aber vor allem auch das Aufzeigen von weiteren Kostenreduktionen.

Die Einführung einer eigenen Kostenstelle für die Lintharena SGU würde zu mehr Transparenz führen. Das grösste Problem bei der Lintharena SGU ist die Werthaltigkeit. Ein Sportzentrum ist einfach nicht werthaltig und das SGU muss sicher alle 10 Jahre teilsaniert werden. Der Betrieb der Lintharena SGU kann die Kosten für diese Sanierungen aber nicht selber erwirtschaften, es braucht finanzielle Unterstützung von der Gemeinde. Daher, aus Gründen der Transparenz, die Forderung für eine eigene Kostenstelle.

Die Rechnung 2012 ist vorbei. Jetzt gilt es das Augenmerk auf das Budget 2014 zu legen und dort die Kosten weiter zu reduzieren und vor allem auch realistische Einnahmen zu generieren.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf die nächste Gemeindeversammlung, welche am Freitag, 29. November 2013, 20.15 Uhr, in der linth-arena sgu in Näfels stattfindet, hin. Dabei wird hauptsächlich das Budget 2014 zu behandeln sein.

Der angekündigte Imbiss ist nur für die Durchführung der Versammlung im Freulerpalastgarten vorgesehen. Leider können wir in der linth-arena unseren angekündigten Imbiss nicht wie angekündigt durchführen. Er ist mit dem Freulerpalastgarten verbunden.

Ausfahrticket abholen

Die Ausfahrtickets können vor dem Verlassen des Gebäudes beim Ausgang abgeholt werden.

Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord

Die Polizeistunde wird in ganz Glarus Nord auf 2.00 Uhr verlängert.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist 15 Minuten nach Versammlungsende (22.47 Uhr). Der Bus 1 Stunde nach Versammlungsende entfällt aufgrund des ebenfalls entfallenden Imbisses.

Abschliessend

Um 22.32 Uhr sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das engagierte Mitmachen und für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Ein besonderer Dank richtet er an diejenigen Personen, welche für die Vorbereitung und die Durchführung dieser Versammlung mitgewirkt haben, insbesondere auch das Parlament Glarus Nord, dessen Kommissionen, für die kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank gilt all den Verantwortlichen, Mitarbeitenden der Verwaltung und aller Betriebe von Glarus Nord sowie natürlich seinen Kollegen im Gemeinderat.

Zum Schluss wünscht der Gemeindepräsident den Anwesenden im Namen des Gemeinderates eine schöne und erholsame Sommer- und Ferienzeit.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden Martin Lauppper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem kräftigen Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

Gemeinderat Glarus Nord

Martin Lauppper
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat Glarus Nord hat das Protokoll der Gemeindeversammlung per Zirkularbeschluss vom 24. Juli 2013 genehmigt.